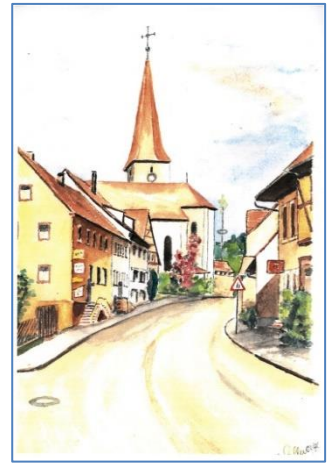
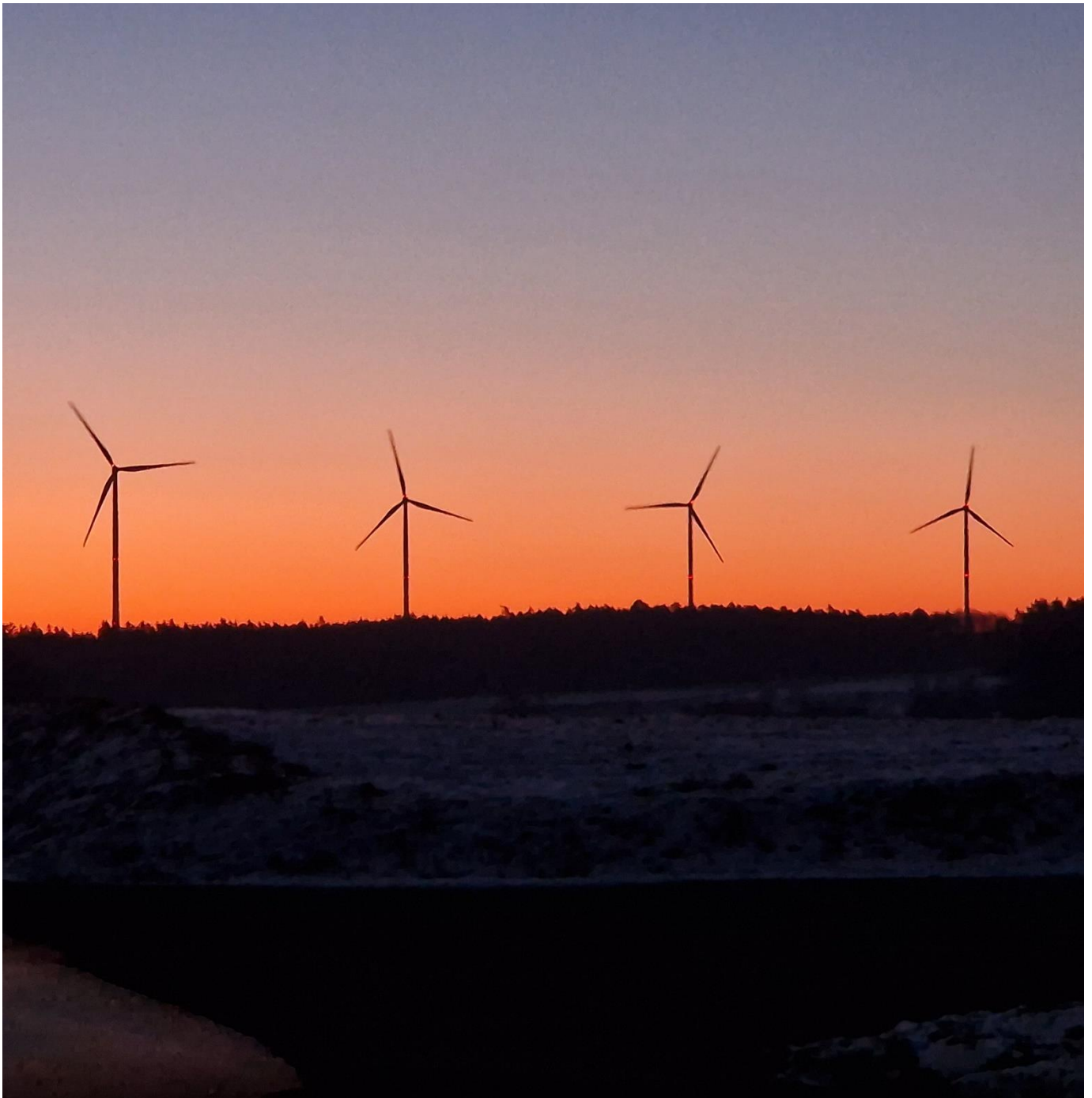


AUSGABE 03/2023
25.02.2023
JAHRGANG 38



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Sonnenaufgang Foto: Manuela Moll



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster
INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS
Marktplatz 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/ 93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Praxis Rettig, Markersbacher Str. 7, 91619 Oberzenn

Die Praxis bleibt wegen Urlaub vom Donnerstag, 02.03.2023 bis Mittwoch, 15.03.2023 geschlossen. Am Donnerstag, 16.03.2023 ist die Praxis wie gewohnt besetzt.

Vertretung:

Praxis Möller/Netal Oberzenn: 09844-355
Dr. Raster Flachslanden: 09829-9327997
und alle anwesenden Ärzte

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst
und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienststring Mittelfranken gilt an Wochenenden und Feiertagen. Unter www.tierarzt-notdienst-mittelfranken.de kann die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Wiesenstraße 2

91604 Flachslanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:

Mittwoch und Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag
8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Abfallentsorgung

Papiertonne

Freitag, 03.03.2023

Freitag, 31.03.2023

Gelber Sack

Montag, 27.02.2023

Montag, 27.03.2023

Restmüll

Montag, 27.02.2023

Montag, 13.03.2023

Montag, 27.03.2023

Biomüll

Dienstag, 28.02.2023

Dienstag, 14.03.2023

Dienstag, 28.03.2023

Wertstoffhof

Jeden Freitag von 15:30 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Freitag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr und Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.



Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Ab 01.02.2023 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden. Im Dezember und Januar bleibt die Deponie geschlossen. Ab sofort kann Grün- gut (bis 1 cbm) auch am Wertstoffhof abgegeben werden.

Gebühren:	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

Aus dem Rathaus

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de
katharina.naus@flachslanden.de
martina.albert@flachslanden.de

Druck: Delp Druck + Medien GmbH, Kegetstraße 11, 91438 Bad Windsheim

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats

Amts- und Mitteilungsblatt April 2023

Redaktionsschluss: 16.03.2023

Erscheinungstermin: 25.03.2023

Öffnungszeiten Postfiliale Flachslanden

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstags zusätzlich	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstags zusätzlich	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	08.00 – 09.00 Uhr



Das Standesamt ist wegen Fortbildung vom 20.03. bis 31.03.2023 nicht besetzt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Sokolowski unter folgender Tel-Nr. 09829 9111 13.

25 Jahre öffentlicher Dienst

Erster Bürgermeister ehrt langjährige Beschäftigte

In einer kleinen Feierstunde im Kollegenkreis hat 1. Bürgermeister Henninger Alexandra Hoffmann, die mittlerweile 25 Jahre im öffentlichen Dienst arbeitet, seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen. Am 01.01.1998 hat sie ihre Tätigkeit damals noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Flachslanden als Reinigungskraft aufgenommen. Frau Hoffmann ist für die Reinigung des Rathauses, der Friedhofshalle und des Feuerwehrhauses zuständig.



Alexandra Hoffmann bei der Jubiläumsfeier
Frau Hoffmann hat den Schulförderverein ins Leben gerufen und war im Verein jahrelang aktiv. Außerdem bietet sie über die Volkshochschule Töpferkurse für Kinder und Erwachsene an.

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm

- 25. März 2023

Fundsachen

- Haustürschlüssel, Marke Silca, Totenweg zwischen Virnsberg und Sondernohe
- Graue Wollmütze und graue Handschuhe, Kellern

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich lade Sie zur **Bürgerversammlung** herzlich ein.

Gesamte Marktgemeinde Flachslanden
Offizielle Bürgerversammlung, am Donnerstag,
16.03.2023, um 19.30 Uhr, Gasthof Rose.

Auf Ihr zahlreiches Kommen freut sich

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Sammelbestellung zur Entleerung von Hauskläranlagen

Die Firma Herz Entsorgung und Logistik GmbH, Feuchtwangen bietet im Rahmen einer Sammelbestellung die Entleerung von Hauskläranlagen zu folgenden Preisen an:

- ▶ Abfuhr bis 3 cbm Inhalt 225,-- €/pauschal
- ▶ Abfuhr über 3 cbm Inhalt 61,50 €/cbm
- ▶ Preis für Fäkalschlamm- 18,70 €/cbm
sorgung z. Z.(Kläranlage Ansbach)
- ▶ Pauschale für Bereitstellung von Saugeschläuchen, die 15 m Länge überschreiten, pro Anfallstelle 68,50 €/pauschal

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.!

Anmeldungen bitte bis 17. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung Flachslanden, Tel. 09829/9111-0. Die Entleerung ist für Mai/Juni geplant. (Mindestteilnehmer drei Haushalte)

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. **Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.**

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugern und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs.1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden: - mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG) - mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB) - mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 VVB) - mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB). Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu be-

treiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen, Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich. Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

8. Die Gemeinden werden gebeten, diese Mitteilung ortsüblich bekanntzumachen.

9. Hinweise:

a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB bestraft werden kann.

b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

LANDRATSAMT ANSBACH

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Hinweis zum Osterfeuer 2023

Die Anlieferung des Astmaterials an den Osterfeuerplätzen ist **vom 24.03. bis zum 06.04.2023 zwei Wochen lang möglich**. Bitte beachten Sie die Anlieferungszeiten zuverlässig.

Neuer Platz für das Osterfeuer Flachslanden!

Das Osterfeuer Flachslanden befindet sich am gemeindlichen Holzplatz (am Gründlein) zwischen Flachslanden und Neustetten. Eine Anlieferung an der alten Kläranlage ist nicht mehr möglich.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus dem OT Oberrosenbach in das Rosenbächlein durch den Markt Flachslanden

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden mit Antrag vom 09.11.2022 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 22.12.2022 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das Abwasser aus dem OT Oberrosenbach in das Rosenbächlein.

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG). Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat vom 27.02.2023 bis 27.03.2023** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Nie-

derschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Flachslanden, 25.02.2023

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);

Einleiten von Abwasser aus dem OT Unterrosenbach in die Fränkische Rezat durch den Markt Flachslanden

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Flachslanden mit Antrag vom 09.11.2022 die Durchführung des was-

serrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 22.12.2022 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das Abwasser aus dem OT Unterrosenbach in die Fränkische Rezat.

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG). Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat vom 27.02.2023 bis 27.03.2023** (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden – im Rathaus, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Zimmer der Geschäftsleitung während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Flachslanden, 25.02.2023

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Markt Flachslanden
Bürgerbüro
Schulstraße 2
91604 Flachslanden

Tel.: 09829/9111-0
Fax.: 09829/9111-21

E-Mail: postsstelle@flachslanden.de

Flachslanden, 25.02.2023

Hans Henninger
1. Bürgermeister

Schöffenvwahl Bayern 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste



The poster features a bright yellow background. At the top, the text 'WIR SCHÖFFEN DAS!' is written in large, bold, blue letters. Below this, a white banner contains the text 'SCHÖFFENWAHL 2023' in yellow. A dark blue box in the middle contains the text 'Bewirb dich jetzt für das Schöffenamnt' in white. Below this, smaller white text reads: 'Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamnt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.' At the bottom, a red banner contains the text 'Infos unter: schoeffenwahl2023.de'. The footer includes logos for the Federal Association of Judges and the Federal Ministry of Justice, along with a QR code.

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffenv statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenvwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffenv sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffenv verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffenv zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen folgen auszugsweise. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 31.03.2023 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Bitte verwenden Sie ausschließlich den Bewerbungsbogen, den Sie in der Gemeindeverwaltung erhalten oder auf unserer Internetseite finden.

Auszug aus der Schöffensbekanntmachung vom 01. Dezember 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) zuletzt geändert am 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 - II – 14870/2021 und B2 - 0143 -2

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet (Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung)..

3. Unfähigkeit zum Schöffenamte (§ 32 GVG)

Unfähig zum Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamte zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zum Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wartestand oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;



6.2 Personen, die

- a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
- b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben
- c) oder bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

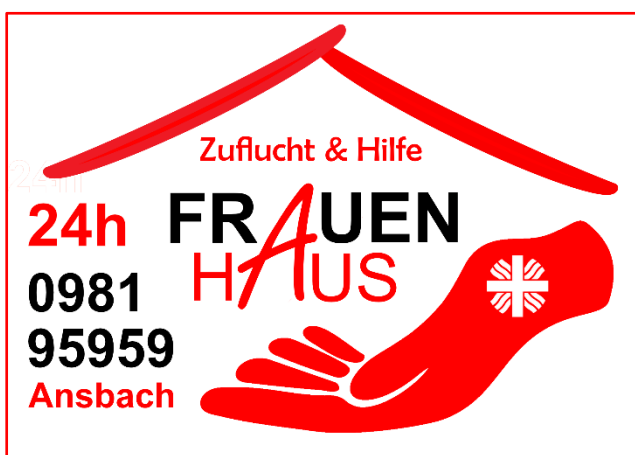
6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

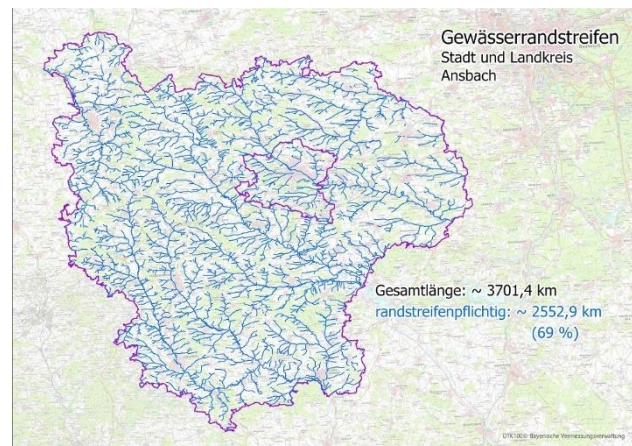
6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.



Wasserwirtschaftsamt

Gewässerrandstreifen - Einstufung der Gewässer in Stadt und Landkreis Ansbach abgeschlossen

Wie bereits berichtet, erarbeitet das Wasserwirtschaftsamt Ansbach seit Anfang letzten Jahres eine Gewässerrandstreifenkulisse für die Stadt und den Landkreis Ansbach. Die Gewässerrandstreifenkulisse dient betroffenen Landwirten als Hilfestellung und soll gerade in Fällen, in denen die Einstufung unklar ist, für Sicherheit und Klarheit sorgen.



Die Abbildung zeigt die vorläufigen Ergebnisse der randstreifenpflichtigen Gewässer in der Stadt u. im Landkreis Ansbach (Stand: Januar 2023)

In den vergangenen Wochen konnte die Begehung und Beurteilung der Gewässer durch Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach abgeschlossen werden. Die Gesamtlänge der Gewässer, an denen ein Gewässerrandstreifen eingehalten werden muss, wurde nun um rund 30 % reduziert. Viele Gräben sind aus der Gewässerrandstreifenkulisse entfallen. Die zum 1. August 2019 in Kraft getretene Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes resultiert aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Nach Art.16 Abs. 1 des BayNatSchG ist es verboten, „in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer [...] in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).“

Die Gewässerrandstreifen sind demnach nicht einzuhalten:

- an eindeutig „grünen Gräben“ mit klarem Grasbewuchs, die nur so selten wasserführend sind, dass sie kein Gewässerbett aufzeigen,
- an künstlichen Gewässern,
- an Verrohrungen,
- an Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung und
- an Straßenseitengräben, soweit sie kein natürliches Gewässer aufnehmen.



Randstreifenpflichtiges Kleingewässer bei Gebsattel, Foto: Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Das Ergebnis der aufwendigen Gewässerkartierungen wurde den in der Region zuständigen Mandats-trägern, Behörden und Verbänden in einer Videobesprechung am 01.02.2023 vorgestellt. Von den insgesamt 3700 km Gräben und Gewässern sind im Landkreis an rund 2550 km Gewässern gemäß dem Bayerischen Naturschutzgesetz Gewässerrandstreifen einzuhalten. Die bisher eingegangenen Einwendungen betroffener Landwirte werden derzeit auf die aktualisierte Kulisse hin überprüft.

Die Kartenentwürfe dienen als Hilfestellung für betroffene Landwirte und stehen ab sofort als Vorabinformation auf der Internetseite https://www.wwa-an.bayern.de/fluesse_seen/gewaesser-randstreifen des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach unter "Gewässerrandstreifen" für jedes Gemeindegebiet zur Verfügung. Die offizielle Veröffentlichung der Kulisse erfolgt am 01. Juli 2023 durch das Landesamt für Umwelt im Umweltatlas Bayern.

Ansprechpartner:

Herr Lebender, Gewässerentwicklung
 Telefon: 0981/ 9503-272, Email: poststelle@wwa-an.bayern.de den Naturschutzgesetz

**GESUNDHEIT UND GEBORGENHEIT
 IM CARITAS BABY HOSPITAL. TAG FÜR TAG.
 JEDE SPENDE HILFT!**

IBAN DE22 6602 0500 0303 0303 03
www.kinderhilfe-bethlehem.de

Kinderhilfe Bethlehem
 im Deutschen Caritasverband e.V.

Aus dem Landratsamt

Landkreis Ansbach startet in die sozialen Medien

DUNNERWEDDER!

... **NEUE HOMEPAGE**
www.landkreis-ansbach.de

... **UND AB SOFORT AUF**
www.instagram.com/landkreisansbach
www.facebook.com/landkreis.AN

... folgt uns!

LANDKREIS ANSBACH
Heimat · Gemeinsam · Gestalten.

Endlich ist es soweit: Der Landkreis Ansbach startet in die sozialen Medien. Ab dieser Woche werden auf Facebook und auf Instagram regelmäßig Posts und kurze Videos veröffentlicht. Neben aktuellen Nachrichten sollen auch Service und Unterhaltung nicht zu kurz kommen. Nutzer dürfen gespannt sein auf nützliche Tipps und Informationen – und auf so manche Seite, von der sie den Landkreis Ansbach noch nicht gesehen haben!

Zu finden ist der Landkreis Ansbach hier:

- Instagram: www.instagram.com/landkreisansbach

Gesucht: Größere Gebäude für geflüchtete Menschen



Das Landratsamt Ansbach bereitet sich auf noch stärker steigende Flüchtlingszahlen vor. „Die verfügbaren Kapazitäten zur Unterbringung im Landkreis Ansbach sind erschöpft. Es braucht daher weitere Möglichkeiten“, appelliert Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Gesucht werden weiterhin Wohnungen, jetzt aber auch größere Gebäude wie leerstehende ehemalige Supermärkte sowie erschlossene gewerbliche oder landwirtschaftliche Hallen. „Das Landratsamt

muss sich der vom Staat übertragenen Aufgabe stellen, Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten unterzubringen. Wenn die geforderte Quote nicht erfüllt werden kann, könnte es zu so genannten Zwangszuweisungen kommen, auch ohne freie Plätze. Dies gilt es ebenso zu verhindern wie auch die erneute Belegung von Turnhallen“, erklärt Landrat Dr. Jürgen Ludwig.



Im März des vergangenen Jahres musste die Dreifachturnhalle Herrieden vorübergehend zur Notunterkunft für geflüchtete Menschen umfunktioniert werden. Jetzt sucht das Landratsamt Ansbach erneut nach größeren Gebäuden wie Hallen, um den steigenden Flüchtlingszahlen gewachsen zu sein. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Derzeit sind bereits über 1300 Personen in Unterkünften untergebracht, die das Landratsamt Ansbach angemietet hat. Darunter sind über 700 Menschen aus der Ukraine. Der weit größere Anteil der geflüchteten Menschen aus diesem Land wohnt allerdings in Privatunterkünften, denn aktuell befinden sich 1785 Personen aus der Ukraine im Landkreis Ansbach.

„Blickt man auf die Zahlen der Asylbewerber, Flüchtlinge und Migranten im Landkreis Ansbach, erinnert die aktuelle Situation sehr stark an die Flüchtlingskrise 2015 – auch wenn derzeit keine schockierenden Bilder um die Welt gehen“, so der Landrat. Dr. Jürgen Ludwig verweist auf Forderungen des Bayerischen Landkreistages. Der Spitzenverband der Landkreise in Bayern fordert von Europäischer Union und Bundesregierung eine „spürbare Begrenzung des ungesteuerten Zugangs vor Ort“ und meint, die Integration auf kommunaler Ebene werde sonst scheitern.

„Um die Situation vor Ort zu bewältigen, müssen wir gemeinsam dennoch unsere Anstrengungen steigern. Vorab meinen besten Dank an alle Bürger, Unternehmer und Bürgermeister, die dem Landratsamt Ansbach leerstehende Immobilien und bebaubare Grundstücke anbieten, um die große Problematik der schnellen Unterbringung zu lösen“, so Dr. Jürgen Ludwig.

Freie Immobilien können dem Landratsamt Ansbach per Mail an wohnungsangebot@landratsamt-ansbach.de mitgeteilt werden. Ein Vordruck ist auf der Seite www.landkreis-ansbach.de im Bereich „Ukraine-Hilfe“ unter „Wohnraum melden“ zu finden. Telefonisch können der Sozialhilfverwaltung unter der

Telefonnummer 0981/468-5151 Wohnungen angeboten werden.

Aus unserer Gemeinde

Aufruf zur Aktion

"Ramadama"

am Samstag, den 18. März 2023

Wir säubern gemeinsam Fluren und Wälder in unserer Gemeinde von Müll und Unrat

Beginn: Um 9.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Flachslanden

Ende: Ca. 11.30 Uhr, gemeinsame Brotzeit im Feuerwehrhaus Flachslanden

Bitte bringen Sie Arbeitshandschuhe und große Eimer (z. B. leere Farbeimer) als Sammelgefäße mit.

Hans Henninger Ulrich Meßlinger
1. Bürgermeister AGENDA 21- Gruppe

Freiwillige Feuerwehr Neustetten hat neuen 1. und 2. Kommandanten - Markus Hecht und Martin Scherb übergeben an Tobias Heidingsfelder und Norbert Neumeier

Am Freitag den 20. Januar fand im Gemeinschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Neustetten die Hauptversammlung statt. Dabei standen auch die turnusgemäßen Neuwahlen des 1. und 2. Kommandanten an. Den Schritt, das Ehrenamt zur Jahreshauptversammlung abgeben zu wollen, hatten Markus Hecht und Martin Scherb schon frühzeitig bekanntgegeben. Die beiden standen deshalb nicht mehr zur Verfügung und schlugen gleichzeitig mögliche Nachfolger vor.

Mit Tobias Heidingsfelder folgt nach einstimmiger Wahl ein neuer Kommandant, der auch beruflich in die Arbeit der Feuerwehr eingebunden ist. Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde Norbert Neumeier in das Ehrenamt des 2. Kommandanten gewählt. 3. Bgm. Fritz Hein beglückwünschte die beiden und sicherte

zu, die Gemeinde Flachslanden werde die FFW Neustetten weiterhin nach Kräften unterstützen. Schatzmeister Helmut Hoffmann bedankte sich bei den beiden ausgeschiedenen Kommandanten mit einem kleinen Abschiedsgeschenk.



Die neuen Kommandanten und ausgeschiedenen Kommandanten der FFW Neustetten. Im Bild von links: Markus Hecht, Martin Scherb, Norbert Neumeier und Tobias Heidingsfelder. Foto: Hubert Bodächtel

Im weiteren Verlauf der Hauptversammlung wurde auch noch über die Kirchweih vom 28. - 31 Juli 2023 gesprochen, in deren Rahmen die FFW Neustetten Ihr 125-jähriges Jubiläum feiern wird. Ein grober Rahmen wurde festgelegt und ein Festausschuss wird nun die Details ausarbeiten.

Gez. Hubert Bodächtel
Schriftführer FFW Neustetten

Blaskapelle Virnsberg e.V.

Hohe Spende für Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V.



Virnsberg. Am 4. Dezember fand der erste Adventszauber, organisiert von der Blaskapelle Virnsberg, statt. Pünktlich zur einsetzenden Dämmerung leuchteten rund um den Vorplatz zwischen Kirche und Pfarrheim zahlreiche Kerzen, Lichterketten und Lagerfeuer. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die weihnachtliche Musik, gespielt von den Jugendbläserinnen und -bläsern sowie der Blaskapelle Virnsberg. Aber auch für das leibliche Wohl der zahlreichen Besucher war gut gesorgt. Gleichzeitig ist es eine feste Tradition, dass der Verein seit vielen Jahren zum Weihnachtsfest Spenden für die Elterninitiative krebskranker Kinder Nürnberg e.V. sammelt. Zunächst bei den zweijährlichem Adventskonzert und während der Coronapandemie auch online mit einem digitalen Adventskalender. So stand bei der Organisation des Adventszaubers schnell fest, dass eine Spendenaktion fester Bestandteil der Veranstaltung sein soll. Dafür haben unsere Nachwuchsspielerinnen und -spieler an einem Samstag extra Kunstwerke aus alten Notenblättern geschaffen, die gegen eine Spende

für die obengenannte Organisation erworben werden konnten.



Wir freuen uns sehr, dass wir eine Spende über 880 Euro an die Elterninitiative übergeben durften. Unser herzlicher Dank gilt allen großzügigen Spender/innen, allen Besucher/innen sowie Helfer/innen, die den ersten Adventszauber zu einer gelungenen Veranstaltung gemacht haben.

Startschuss für boden:ständig in Flachslanden gefallen – Pressemitteilung des ALE Mittelfranken

Mehr Schutz bei Unwetter: Im Rathaus von Flachslanden ist der Startschuss für weitere Maßnahmen der Initiative boden:ständig gefallen. Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat vor eineinhalb Monaten die Flurneueordnung eingeleitet. Sie ist der Grundstein für weitere Maßnahmen in Flachslanden, um Schäden durch Unwetter möglichst gering zu halten. Abteilungsleiter Wolfgang Zilker hat an Bürgermeister Hans Henninger die Urkunde übergeben.



Wolfgang Zilker (rechts) hat an Bürgermeister Hans Henninger die Urkunde zur Flurneueordnung übergeben. Sie ist der Grundstein für weitere Maßnahmen in Flachslanden, um Schäden durch Unwetter möglichst gering zu halten.

Der 29. Mai 2016 begann mit blauem Himmel. Bürgermeister Hans Henninger zeigte eine Luftaufnahme vom Sonnenaufgang am Morgen des Tags, der sich

tief in das Gedächtnis der Bewohnerinnen und Bewohner eingebrannt hat. Die Marktgemeinde war von den heftigen Gewittern besonders betroffen. Bäche und Flüsse traten über die Ufer, Bäume stürzten wie Streichhölzer um, Keller liefen voll, Straßen waren überflutet und Häuser nicht mehr bewohnbar. Hunderte Hilfskräfte waren rund um die Uhr im Einsatz. Bis in den Herbst hinein zogen sich die Aufräumarbeiten. „Wir merken es nach wie vor, dass die Leute bei Regen sehr sensibel sind und immer noch die Befürchtung haben, dass sich der 29. Mai 2016 wiederholen könnte. Das steckt den Leuten noch in den „Knochen“, stellte der Rathauschef von Flachlanden fest.

Über die Initiative boden:ständig laufen in Flachlanden seit ein paar Jahren schon Maßnahmen. Eine entstand beispielsweise im Ortsteil Virnsberg an der stillgelegten Kläranlage. Zwei ehemalige Fischteiche im Einzugsbereich des Virnsberger Bachs wandelten sich zu Regenrückhalte-Becken. Wenn eines voll ist, fließt das Wasser in das etwas tiefergelegene Becken weiter. Insgesamt 46 Regenrückhaltebecken gebe es in Flachlanden und seinen Ortsteilen, sagte Peter Böhm vom Planungsbüro Baader Konzept in Gunzenhausen. Er arbeitet mit dem Bauhof Hand in Hand zusammen, wenn es um die Umsetzung geht. Biologe und Gemeinderat Ulrich Meßlinger kümmert sich um Maßnahmen in der Landschaft, was das Thema Naturschutz angeht.

Bei der aktuellen Flurneuerung handelt es sich um unterschiedliche Maßnahmen. Ziel ist, das aus den Feldern abfließende Wasser zurückzuhalten, damit sich Bodensedimente absetzen. Das aus den Rückhalten langsamer abfließende Wasser enthält dann weniger Schlamm. Geplant sind weitere Rückhalte und Dammöffnungen in den kommenden Jahren. „Flachlanden ist auf einem guten Weg“, sagte Jakob Meier, Projektkoordinator von boden:ständig im Amt für Ländliche Entwicklung.



(v.l.) Klaus Hochreiner, Jakob Meier und Wolfgang Zilker vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, haben an Flachlandens Bürgermeister Hans Henninger die Urkunde zur Flurneuerung übergeben. Harald Dämpfling vom Bauhof und Peter Böhm vom

Planungsbüro Baader Konzept sind gefragt, wenn es um die praktische Umsetzung geht, um Schäden durch Unwetter möglichst gering zu halten.

An dem Verfahren sind 14 Eigentümer mit einer Fläche von 56 Hektar beteiligt. Sie bilden die Teilnehnergemeinschaft. Letztendlich könne jeder Bürger in seiner Gemeinde einen Beitrag leisten, um Schäden abzuwenden und eine Verbesserung für die Landschaft und Landwirtschaft zu erreichen, stellte Abteilungsleiter Wolfgang Zilker fest. Jeder Bürger und jede Bürgerin sei gefordert. „Der nächste Schritt ist die Wahl des Vorstands, um dann in die Umsetzung zu gehen“, erklärte Projektkoordinator Klaus Hochreiner. Die Kosten schätzt das Planungsbüro auf 300.000 Euro. Vom Freistaat und Bund kommt ein Zuschuss in Höhe von rund 225.000 Euro. Die Marktgemeinde stellt aus ihrem Eigentum Tauschflächen bereit.

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken



Infobroschüre zum Projekt boden:ständig

Gute fachliche Praxis - Bodenbewirtschaftung und Bodenschutz



In dieser Broschüre sind die neuesten Erkenntnisse der Bodenbearbeitung und -bewirtschaftung dargestellt, um schädliche Bodenverdichtungen und Erosion zu vermeiden und die organische Substanz zu erhalten. Die Publikation ist damit eine wertvolle Grundlage für die Praxis, die Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses und die landwirtschaftliche Fachberatung.

Zur guten fachlichen Praxis gehören auch eine ausgewogene, am Bedarf der Pflanzen orientierte Düngung und ein verantwortungsvoller Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Wichtig ist darüber hinaus eine ausreichende Versorgung der Böden mit organischer Substanz zur Humuserhaltung. Die Broschüre gibt dazu Hinweise für eine gute fachliche Praxis: Zum Erhalt und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Böden wendet die Landwirtschaft ein komplexes System der Bewirtschaftung an. Die einzelnen Komponenten dieses Systems sollten optimal gestaltet und kombiniert werden, um eine nachhaltige Bewirtschaftung sicherzustellen.

Kostenloser Bezug (oder Download) über den Medienservice der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung www.ble-medienservice.de

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Erster Bürgermeister Henninger stellt als Vorsitzender fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

Die Sitzung beginnt mit dem nicht öffentlichen Teil.

2. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Henninger begrüßt noch einmal alle Anwesenden und die Zuhörer/ Gäste zum öffentlichen Teil der Sitzung und verweist auf TOP 1.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2022 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

TOP 6 wird vorgezogen

6. Neubau Kläranlage Flachslanden 2022 – Vergabe der Bereiche Neubau Mischwasserbehandlung und Überleitung des Abwassers zur neuen Kläranlage Neubau Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Los 1: Maschinentechnische Ausstattung, Los 2: Elektrotechnik

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Krach (Ingenieurbüro Christofori und Partner)

Am 13.12.2022 fand die Submission für die Vergabe der genannten Bauabschnitte für den Neubau der Kläranlage Flachslanden statt. Dies ist der zweite Teil der Baumaßnahme nach dem Bau der neuen Kläranlage am neuen Standort. In 2023 sollen dann noch die Ausschreibungen zu den Überleitungen Neustetten und Kettenhöfsetten folgen. Für Los 1 haben acht Firmen Angebote abgegeben:

1. WILO EMU Anlagenbau GmbH	123.992,05 €
2. Weiterer Bieter	132.902,89 €
3. Weiterer Bieter	138.115,24 €
4. Weiterer Bieter	138.452,70 €
5. Weiterer Bieter	141.297,03 €
6. Weiterer Bieter	141.524,68 €
7. Weiterer Bieter	144.571,02 €
8. Weiterer Bieter	160.839,50 €

Die Preise sind inkl. Mehrwertsteuer (brutto). Die Angebote erfüllen alle die Vergabekriterien, so dass der günstigste Anbieter zur Vergabe vorgeschlagen wird.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Markt Flachslanden vergibt die Arbeiten im Rahmen des Neubaus der Kläranlage Flachslanden im Bauabschnitt Neubau Mischwasserbehandlung und Überleitung des Abwassers zur neuen Kläranlage Neubau Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Los 1, Maschinentechnische Ausstattung an die Firma WILO EMU Anlagenbau GmbH aus Roth zum Angebotspreis in Höhe von 123.992,05 €.

Für Los 2 haben zwei Firmen Angebote abgegeben:

1. RGW Elektrotechnik GmbH	135.789,47 €
2. Weiterer Bieter	201.109,41 €



Die Preise sind inkl. Mehrwertsteuer (brutto). Die Angebote erfüllen alle die Vergabekriterien, sodass der günstigste Anbieter zur Vergabe vorgeschlagen wird.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimme

Der Markt Flachslanden vergibt die Arbeiten im Rahmen des Neubaus der Kläranlage Flachslanden im Bauabschnitt Neubau Mischwasserbehandlung und Überleitung des Abwassers zur neuen Kläranlage Neubau Pumpwerk und Regenüberlaufbecken Los 2, Elektrotechnik an die Firma RGW Elektrotechnik GmbH aus Schwabach zum Angebotspreis in Höhe von 135.789,47 €.

Aus dem Gemeinderat wird angefragt, an ob die Möglichkeit besteht, mit dem gereinigten Wasser der Kläranlage den Hauptplatz des TSV Flachslanden zu bewässern. Es wird mitgeteilt, dass es denkbar wäre, im Rahmen des Anschlusses der Kläranlage Neustetten eine Leitung zu verlegen. Zuvor müsse jedoch der Verein klären, ob das gereinigte Abwasser verwendet werden dürfe.

5. Baupläne

5.1. Bauvorhaben Hofmann – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, so dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen nicht vorhanden. Die Bauherrschaft möchte die Nachbarunterschriften im Verfahren einholen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freistellung erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erfolgen kann. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt. Die Genehmigungsfreistellung wird erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erteilt.

5.2. Bauvorhaben Stützer – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet

Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, sodass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften werden von der Bauherrin eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freistellung erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erfolgen kann. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt. Die Genehmigungsfreistellung wird erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erteilt.

5.3. Bauvorhaben Kretzschmar – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, sodass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen nicht vorhanden. Die Nachbarunterschriften werden von den Bauherren eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freistellung erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erfolgen kann. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt. Die Genehmigungsfreistellung wird erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erteilt.

5.4. Bauvorhaben Parrish – Neubau eines Doppelhauses; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Doppelhauses im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben nicht eingehalten. Ein Antrag auf Befreiungen von den Fest-

setzungen des Bebauungsplans liegt vor. Folgende Befreiungen sind beantragt:

1. Befreiung von § 4 Nr. 4.5 Auffüllungen und Abgrabungen: Laut Bebauungsplan sind Abgrabungen und Auffüllungen des Geländes bis zu 50 cm zulässig. Die Bauherrschaft beantragt das Gelände im südlichen Bereich wegen der starken Hanglage höher aufzufüllen. Am tiefsten Geländepunkt ist eine Auffüllung bis zu 1,29 m geplant.

2. Befreiung von § 5 Nr. 5.3 Dachgestaltung/Zwerchhäuser: Laut Bebauungsplan sind Zwerchhäuser bis zu 1/3 der Hausbreite zulässig und müssen sich dem Hauptdach unterordnen. Die Bauherrschaft beantragt wegen der Doppelhaushälfte zwei Zwerchhäuser, die mindestens die Hälfte der Hausbreite einnehmen. Begründet wird der Antrag mit einer ausreichenden Belichtung und Belüftung der Räume.

Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen vollständig vorhanden. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert. Wegen der beantragten Abweichungen kann das Bauvorhaben nicht Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Doppelhauses und der beantragten Abweichung hinsichtlich der Auffüllung zu. Der Befreiung hinsichtlich der Dachgestaltung wird nicht zugestimmt. Das Bauvorhaben wird zur Entscheidung im normalen Bauantragsverfahren behandelt.

5.5. Bauvorhaben Lung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, sodass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen vollständig vorhanden. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

5.6. Bauvorhaben Herwig – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, sodass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen nicht vollständig vorhanden. Die Nachbarunterschriften werden von den Bauherren eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freistellung erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erfolgen kann. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt. Die Genehmigungsverfahren wird erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erteilt.

5.7. Bauvorhaben Horst – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, so dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarschriften sind in den Bauunterlagen nicht vollständig vorhanden. Die Nachbarunterschriften werden von den Bauherren eingeholt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Freistellung erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erfolgen kann. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt. Die Genehmigungsverfahren wird erst nach Einholung der Nachbarunterschriften erteilt.

5.8. Bauvorhaben Pollack – Verbreiterung einer Dachgaube; Rosenbacher Straße 25



Die Bauherrschaft beabsichtigt die Verbreiterung der Dachgaube im Dachgeschoss des Wohnhauses. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB) und fügt sich in die nähere Umgebung ein. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist somit gegeben. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen vollständig vorhanden. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Verbreiterung der Dachgaube auf dem Wohnhaus Rosenbacher Straße 25 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

5.9. Bauvorhaben Satzinger/Lacher – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Befreiungen sind keine geplant, so dass der Bauantrag im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen vollständig vorhanden. Die Erschließung wird durch die Erschließung des Baugebiets Wolfsgruben II gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet Wolfsgruben II zu. Das Bauvorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

5.10. Bauvorhaben Franz – Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen; Wolfsgruben II

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen im Baugebiet Wolfsgruben II. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets werden von dem Bauvorhaben laut Antragsunterlagen nicht eingehalten. Es gibt einen Befreiungsantrag bezüglich der zulässigen Aufschüttungshöhe. Allerdings bezieht sich dieser auf eine andere Gemeinde. Max. zugelassen sind laut unserem Bebauungsplan 0,5 m Aufschüttungen. Beantragt werden 0,99 m an der südöstlichen Gebäudeecke. Da die Aufschüttung vergleichsweise gering ist und nur an einer Grundstücksseite stattfindet, wird empfohlen, der Abweichung zuzustimmen. Falls sich herausstellen sollte, dass eine Befreiung nicht nötig ist könnte einen Genehmigungsverfahren erteilt werden. Die

Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen nicht vorhanden. Die Bauherrschaft möchte die Nachbarunterschriften im Anschluss einholen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Stellplätzen im Baugebiet Wolfsgruben II zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Falls eine Befreiung für die beantragte Auffüllung nötig ist wird dieser zugestimmt. In diesem Fall wird ein normales Baugenehmigungsverfahren durchgeführt. Falls sich herausstellen sollte, dass eine Befreiung nicht nötig ist wird das Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren durchgeführt.

7. Naturschutzmaßnahmen - Ökologische Gewässerrenaturierungen und Hecken- und Gehölzpflege für den Europäischen Laubfrosch in der Marktgemeinde Flachslanden

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Ulrich Meßlinger

Es ist beabsichtigt, diesen Winter wieder Renaturierungsmaßnahmen an den Flächen und Gewässern im Gemeindegebiet durchzuführen. MGR Meßlinger hat hierzu die potenziellen Flächen herausgesucht. Die Renaturierungsmaßnahmen dienen dem Arten-, Gewässer- und Naturschutz und werden jeden Winter durch Vereine und Freiwillige im Markt Flachslanden durchgeführt. Insgesamt erstrecken sich die vorgesehenen Pflegemaßnahmen auf 15 Flächen, die sich auf 24 Flurstücke erstrecken. Eine Auflistung der einzelnen wurde mit der Sitzungseinladung zur Kenntnis gegeben.

Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf 44.826,56 €. Hiervon werden 90 % als Förderung vom Naturpark Frankenhöhe im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinien erwartet. Das entspricht 40.343,90 €. Somit verbleiben für den Markt Flachslanden Kosten in Höhe von 4.482,66 €.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beschließt die oben genannten Pflegearbeiten für 2023 in dem genannten Umfang. Die Kosten werden auf 44.826,56 € geschätzt. Hiervon werden 90 % im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie gefördert.

8. Feuerwehrangelegenheiten – Beschaffung von Schutzanzügen für die FFW Flachslanden; Angebot und Beschlussfassung

Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Stephan Kraheberger

Bereits Anfang des Jahres wurde der Bedarf nach neuen Schutzanzügen für die Feuerwehr Flachslanden durch den Kommandanten angezeigt. Die hierfür notwendigen Ausgaben wurden auch mit 25.000 € in den Haushalt 2022 eingeplant. Die Beschaffung der Ausrüstung konnte jedoch auf Grund der schwierigen Marktlage und langer Lieferzeiten bisher nicht abgeschlossen werden. Die Ausrüstung soll nun 2023 beschafft werden. Hierzu liegt der Verwaltung ein neues Angebot der Firma Jahn GmbH vor. Die Kosten belaufen sich nunmehr auf 29.282,09 €. Die Kosten sollen im Haushalt 2023 aufgenommen und die Ausrüstung möglichst bald beschafft werden.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden beschafft für die Feuerwehr Flachslanden neue Schutzausrüstung im Jahr 2023 zu einem Angebotspreis in Höhe von 29.282,09 €. Das Angebot der Firma Jahn GmbH wird angenommen.

9. Vereinsangelegenheiten – Antrag des TSV Flachslanden auf Förderung der Baumaßnahme „Renovation Hauptplatz am Hammerweg“

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Firma EUROGREEN GmbH für die Erneuerung des Rasens auf dem Hauptspielfeld des TSV Flachslanden vor. Das Angebot beläuft sich auf insgesamt 61.379,96 € brutto. Der TSV Flachslanden beantragt bei der Gemeinde eine Vereinsförderung für die Erneuerung. Üblicherweise wurden bei den letzten Förderanträgen des Vereins 10% der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden fördert die Erneuerung des Rasens auf dem Hauptplatz des TSV Flachslanden in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (max. 6.137,97 €). Die Auszahlung erfolgt nach vorgelegtem Nachweis über die Erneuerung sowie Vorlage der Schussrechnung.

10. Planungsangelegenheiten – Anhörung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen einer Städtebauförderung; „Altort und Bahnhof“ Gemeinde Oberdachstetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB beschlossen. Ziel ist die Aufstellung einer Sanierungssatzung nach § 142 BauGB im

Rahmen der Städtebauförderung. Der Bereich erstreckt sich auf den Altort der Gemeinde und den Bahnhof. Der Markt Flachslanden ist von der Sanierungssatzung nicht betroffen. Negative Auswirkungen auf die Planungshoheit des Marktes Flachslanden sind nicht zu erwarten.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Der Markt Flachslanden nimmt die vorbereitende Untersuchung des Altorts und des Bahnhofs Oberdachstetten gem. § 141 BauGB zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

11. Bekanntgaben:

Im Rahmen des Verfahrens zum weiteren Ausweisen von Vorrangflächen für die Windkraft durch den Regionalen Planungsverband in Folge des Wind-an-Land-Gesetzes der Bundesregierung werden aktuell verschiedene Gespräche über die Möglichkeiten in unserer Gemeinde geführt. Das Ziel des Regionalen Planungsverbands ist, dass 2 % der Fläche als Vorrangfläche für Windkraft ausgewiesen werden. Das bedeutet eine Vervielfachung der bisherigen Flächen. Bei einem Verfehlen dieser Flächenziele wird für Windkraftanlagen wieder die Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB in Kraft gesetzt. Das hat zur Folge, dass dann bei Einhaltung der immissionsschutz- und naturschutzrechtlichen Vorgaben grundsätzlich überall Windkraftanlagen errichtet werden dürfen. Die gilt auch für Investoren von außerhalb.

Dem Marktgemeinderat wurde in seiner Sitzung vom 18.10.2022 dies Situation vorgestellt. Es wurde die Meinung vertreten, dass der Markt Flachslanden den weiteren Ausbau der Windkraft in unserer Gemeinde selbst in die Hand nehmen sollte. Es wird angestrebt, nach dem Vorbild des NorA-Bürgerwindparks Birkenfels einen weiteren Bürger- und Gemeindewindpark zu errichten. Dabei erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Außerdem soll 2023 auch wieder ein Ramadama in der Gemeinde stattfinden. Die Stimmung hierzu ist positiv.

Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Erster Bürgermeister Henninger stellt

als Vorsitzender fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2022 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2022 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 20.12.2022 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauvorhaben Rupp – Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage; Sondernohe

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage auf dem Grundstück in Sondernohe. Das Grundstück befindet sich am östlichen Ortsrand von Sondernohe und ist laut aktuellem Flächennutzungsplan, teilweise, als Bauland ausgewiesen. Somit befindet sich das Bauvorhaben im Innenbereich (§ 34 BauGB – Ortsrandlage) und ist aus Sicht der Verwaltung planungsrechtlich zulässig. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauplänen vollständig vorhanden. Die Erschließung des Bauvorhabens ist durch die anliegende Straße und Kanal ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3.2. Bauvorhaben Oswald/Sporer – Erweiterung eines Einfamilienhauses um Dachgaube und Anbau; Virnsberg, Schlossgarten

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Dachgaube und einen Anbau. Die planungsrechtlichen Vorgaben des Baugebiets „Schlossgarten“ werden von dem Bauvorhaben nicht eingehalten. Es gibt einen Befreiungsantrag bezüglich der Baugrenzen. Außerdem wird ein Abweichungsantrag zu den Abstandsflächen gestellt. Diese können zum Nachbargrundstück hin nicht eingehalten wer-

den. Eine Abstandsflächenübernahme ist im Antrag nicht enthalten, jedoch hat der Nachbar keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Die Abweichung von den Baugrenzen ist dem alten Bebauungsplan geschuldet. Dieser sieht sehr enge Baugrenzen um das Hauptgebäude herum vor. Eine solche Planung ist heute nicht mehr üblich und spiegelt auch nicht den allgemeinen Wohnbedarf wider. Es wird daher empfohlen der Überschreitung von den Baugrenzen zuzustimmen. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauunterlagen vollständig vorhanden. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung eines Einfamilienhauses um eine Dachgaube und einen Anbau im Baugebiet Schlossgarten zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Dies gilt auch für die beantragte Abweichung.

3.3. Bauvorhaben Körber – Neubau eines Carports; Virnsberg, Käppele

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Carports auf ihrem Grundstück im Baugebiet Käppele. Der Carport ist auf Grund seiner Größe (84 m²) baugenehmigungspflichtig. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Käppele“. Die Vorgaben des Bebauungsplans werden von dem Bauvorhaben eingehalten. Die Nachbarunterschriften sind in den Bauplänen vollständig vorhanden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Carport unter Umständen die Abstandsflächen zum Wohngebäude nicht einhält. Auf Grund der Höhe des Carports löst er Abstandsflächen aus (Art. 6 BayBO). Die Beurteilung obliegt dem Bauamt. Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung eines Carports zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

4. Kommunalangelegenheiten – Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 hat der Marktgemeinderat die aktuelle Satzung erlassen. Darin ist in § 3 Abs. 2 auch die Höhe des Sitzungsgeldes geregelt. Am 23.12.2022 wurde aus dem Gemeinderat der Antrag gestellt, das Sitzungsgeld auf 35 € zu erhöhen. Dazu müsste die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend geändert werden. Auch die Verwaltung ist der

Meinung, dass das Sitzungsgeld nicht mehr zeitgemäß ist und angepasst werden sollte. Dies wurde in der konstituierenden Sitzung auch so vorgeschlagen, jedoch nicht umgesetzt. Es wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld auf 30,- € zu erhöhen. Eine Umfrage unter den NorA-Gemeinden sowie dem Markt Obernzenn wegen der Höhe des Sitzungsgeldes ergab folgendes Ergebnis: Markt Lehrberg 30 € (Ausschüsse 15 €), Gemeinde Weihenzell 25 €, Markt Obernzenn 25 €, Gemeinde Rügland 25 €, Gemeinde Oberdachstetten 30 €.

Beschluss: 11 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der vorgelegten Fassung des Entwurfs vom 18.01.2023. Das Sitzungsgeld beträgt künftig 30 €. Die neue Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

5. Kommunalangelegenheiten – Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats

In der konstituierenden Sitzung am 05.05.2020 hat der Marktgemeinderat ebenso die aktuelle Geschäftsordnung beschlossen. Darin ist in § 18 Abs. 2 auch der Ort und die Zeit der Sitzungen des Gemeinderats festgelegt. Aus Anlass des Antrags unter TOP 4 zur Erhöhung des Sitzungsgelds am 23.12.2022 wurde von Bürgermeister Henninger angekündigt, dass bei einer Anpassung des Sitzungsgelds an die allgemein übliche Höhe, auch der Beginn der Sitzungen an die allgemein übliche Zeit angepasst werden sollte. Zwischenzeitlich ist ein Sitzungsbeginn um 20.00 Uhr eindeutig die Ausnahme. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Gemeinderatssitzungen künftig um 19.00 Uhr beginnen. Damit würden die Sitzungen normalerweise nicht mehr um ca. 23.00 Uhr, sondern eine Stunde früher enden. Eingeladene Sachverständige oder Gäste könnten früher angehört werden.

Aus dem Marktgemeinderat kommt der Vorschlag den Sitzungsbeginn auf 19.30 Uhr zu verlegen. Auch sollte ein verbindliches Ende der Sitzungen in der Geschäftsordnung festgelegt werden, um Überlange Sitzungen zu verhindern.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats in der vorgelegten Fassung des Entwurfs vom 18.01.2023. Sitzungsbeginn ist künftig regelmäßig um 19.30 Uhr. Die neue Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

6. Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Markt Obernzenn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ und 7. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat Obernzenn hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haus für- und miteinander Sorge tragen“ aufzustellen. Ebenfalls in gleicher Sitzung wurden die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Marktgemeinderat Flachlanden hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 01.02.2022 Beschluss gefasst. Die erneute Auslegung des Bebauungsplans ist nun durch den Markt Obernzenn erfolgt, so dass zur erneuten Stellungnahme aufgefordert wurde.

Konkret geht es um den Bau eines Zentrums zur Versorgung und Pflege von gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen. Der Vorhabenträger ist die Diakoneo KdöR mit Sitz in Neuendettelsau. Bei dem Bau handelt es sich um einen zweigeschossigen Baukörper mit Flachdach. Ein entsprechender Lageplan mit Ansicht ist beigefügt. Die überplante Fläche wird im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung als „Pflege“ ausgewiesen. Sie befindet sich in der Nachbarschaft des früheren „Marienheims“. Aus Sicht der Verwaltung sind negative Auswirkungen durch den Bebauungsplan, auf die Interessen des Marktes Flachlanden nicht zu erwarten. Insbesondere wird der Neubau des Hauses der Pflege sowie des Mehrgenerationenhauses in Flachlanden nicht durch die Pläne des Marktes Obernzenn beeinflusst.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat nimmt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Haus für- und miteinander Sorge tragen“, sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

7. Bekanntgaben/Sonstiges:

Seniorenachmittag am 19.01.2023

Im Gasthof Rose fand am 19.01.2023 der Seniorenachmittag mit 35 Teilnehmern statt. Organisiert wurde der Nachmittag vom Seniorenbeauftragten. Es gab eine rege Diskussion und es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht. U.a. wurde die Einrichtung einer öffentlichen Toilette im Ortskern angeregt. Dies könnte man mit der Umgestaltung des kirchlichen Friedhofs verbinden. Die Verwaltung wird mit der Kirche im



Rahmen der Planungen für den Friedhof reden. Weiterhin sollen Pläne mit den vorhandenen Bänken und Hundetoiletten im Gemeindegebiet veröffentlicht werden. Die Verwaltung wird hierzu geeignete Pläne erstellen. Die Veröffentlichung könnte dann im Mitteilungsblatt erfolgen.

Termine der Ortsteilversammlungen und der Bürgerversammlung

Sondernohe, Donnerstag, 09.02.2023, um 19.30 Uhr, Gasthaus Stöhr

Neustetten, Sonntag, 12.02.2023, um 19.30 Uhr, Gemeinschaftsraum im Feuerwehrhaus

Virnsberg, Donnerstag, 16.02.2023, um 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Kreuz“

Kettenhöfsetten, Donnerstag, 23.02.2023 um 19.30 Uhr, Gasthaus „Zum Schmied“

Offizielle Bürgerversammlung, Donnerstag, 16.03.2023, um 19.30 Uhr, Gasthof Rose

Der Marktgemeinderat fragt an wie der Sachstand zum Umbau der Borsbacher Straße ist. Es war angeregt, die Borsbacher Straße mit dem Umbau der Ansbacher- und Bad Windsheimer Straße mit zu gestalten. Die Borsbacher Straße soll im Rahmen des Baus des Mehrgenerationenhauses umgestaltet werden. Der Bau des Mehrgenerationenhauses wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ob die Baumaßnahme mit den beiden anderen Straßenzügen gemacht werden kann, ist zurzeit noch nicht klar.

Der Marktgemeinderat fragt an, wie der Sachstand bei dem Ausbau der Regenrückhaltungen im Rahmen von boden:ständig ist. Es wurde hierzu auch Personal im Bauhof eingestellt. Die Planungen und Umsetzungen im Projekt boden:ständig gehen weiter voran. Aktuell wird ein kleines Flurverfahren durchgeführt, welches die erforderlichen Grundstücke für weitere Maßnahmen sichern soll. Einzelne Maßnahmen sind bereits durchgeführt und abgeschlossen und werden durch den Bauhof betreut.

Schulnachrichten

Grundschule Flachslanden

Sehr geehrte Eltern der Einschulungskinder,

folgende Einschulungsregelung gilt für das Schuljahr 2023/24:

Im Vorjahr zurückgestellt:

Geburtsdatum 01.10.2015 -30.09.2016

Schulpflichtig, keine weitere Zurückstellung möglich



regulär schulpflichtig

Geburtsdatum 01.10.2016 – 30.06.2017

Zurückstellung auf Antrag

Geburtsdatum 01.07.2017 – 30.09.2017

Korridor-Kinder Beratungsgespräch mit der Schule

auf Antrag schulpflichtig

Geburtsdatum 01.10.2017 – 31.12.2017

Einschulung auf Antrag

auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten

Geburtsdatum ab 01.01.2018

Schulpsychologisches Gutachten erforderlich

Kinder, die im Einschulungsjahr vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden. Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Vorschulkinder. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten dieser Kinder und spricht eine Empfehlung bezüglich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach der Beratung selbst, ob ihr schulfähiges Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Wenn die Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen Sie dies der Schule **bis spätestens 11. April 2023 schriftlich** mitteilen. Liegt die Erklärung nicht fristgerecht vor, wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Es wird geraten auch mit dem Kindergarten Rücksprache zu halten, ob das Kind gegebenenfalls noch ein Jahr dort verbleiben kann. Wird ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft, kann die Einschulung von den Erziehungsberechtigten nicht erzwungen werden.

Die bisherigen Regelungen zur Zurückstellung gelten für alle Kinder, die vor dem 1. Juli 2017 geboren wurden.

Am **Montag, 20.03.2023** findet ab 13:30 Uhr die Schuleinschreibung an unserer Schule statt. Die **Einladung mit Ihrer genauen Uhrzeit** werden Sie per Mail erhalten. Dieser Termin ist **verpflichtend**. Ein Erziehungsberechtigter muss **persönlich mit dem Kind** zur Schuleinschreibung kommen. Sollten Änderungen im Ablauf der Schuleinschreibung nötig werden, informieren wir Sie per Mail. Falls noch nicht geschehen, teilen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre Kontaktdaten mit!

Folgende Unterlagen sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde,
- Impfpass
- Nachweis der U9 durch gelbes Untersuchungsheft
- Nachweis der Schuleingangsuntersuchung (kann ggf. nachgereicht werden)

- Sorgerechtsbeschluss bei alleinerziehenden Eltern teilen

Herzliche Grüße

Tanja Schleußinger, Schulleitung



DKMSx
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

WILLST DU EIN HELD SEIN?

Echte Helden tragen keinen Umhang - sie retten Leben!
Registrier' Dich jetzt als Stammzellspender, denn noch immer findet jeder 10. Blutkrebspatient in Deutschland keinen geeigneten Spender.
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein.

Registrier' Dich jetzt auf [dkms.de](https://www.dkms.de)

Tag der offenen Tür am Theresien-Gymnasium Ansbach

Das Theresien-Gymnasium, Schreibmüllerstr. 10, 91522 Ansbach, Wirtschaftswissenschaftliches und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit bilingualem Zug und Einführungsklasse, veranstaltet einen „Tag der offenen Tür“ **am Freitag, 3. März 2023**, in der Zeit von **14.30 bis 17.00 Uhr**. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen. Wir führen in Kleingruppen durch unsere Räume und bieten Ihren Kindern ein kleines Begleitprogramm. Die Schulleitung steht zur Beratung zur Verfügung. Weiterhin informieren wir über unser erfolgreiches Projekt „Bläserklasse“, den offenen Ganztagszug und unsere Tablet-Klassen.

Bei Bedarf werden zusätzliche Termine angeboten werden. Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Homepage der Schule.

R. Frisch, Oberstudiendirektor



Tag der offenen Tür am Gymnasium Carolinum

Das Gymnasium Carolinum Ansbach, Reuterstraße 9, 91522 Ansbach, veranstaltet **am Samstag, 4. März 2023**, von **9:00 bis 12:00 Uhr** einen Tag der offenen Tür. Wir laden alle Grundschülerinnen und Grundschüler und ihre Eltern herzlich ein, die Schule bei spannenden Überraschungen und vielen Mitmachaktionen zu erkunden. Lehrer und Schüler beantworten dabei gerne alle Ihre Fragen!

Stefan Exner, Schulleiter



Tag der offenen Tür am Platen-Gymnasium Ansbach

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium, Pädagogisches Seminar / Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien, Bahnhofplatz 15 91522 Ansbach Telefon: 0981 5073 Telefax: 0981 96634

Einladung zum Tag der offenen Tür **am Samstag, 11. März 2023, von 10:00 bis 13:00 Uhr**. Alle Interessierten, insbesondere Kinder, die an das Gymnasium übertreten wollen, und ihre Eltern sind herzlich dazu eingeladen, sich bei einem Rundgang durch die Schule über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche zu informieren. Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat und Schülermitverantwortung freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Gespräche und Fragen zur Verfügung. Unter www.platen-gymnasium.de informieren wir ebenfalls zum Übertritt an das Platen-Gymnasium sowie über die vielfältigen Angebote unserer Fachbereiche und unser schulisches Leben. Für eventuelle Fragen oder Auskünfte steht die Schulverwaltung gerne auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Jochen Heldmann, Direktor



Info- und Anmelde-Tag des BSZ Ansbach-Triesdorf

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen verschiedenen beruflichen Schulen einen Info- und Anmelde-Tag. Dieser findet statt **am Samstag, 04. März 2023 von 10.00 bis 13.00 Uhr** Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach

Das erwartet Sie:



- Führungen durch unser Schulhaus
- Information über die einzelnen Ausbildungen
- Möglichkeit zur Anmeldung für eine Ausbildung für September 2023

Wir bieten Ausbildungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen an:

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschafter/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Familienpfleger/in (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)
- Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe
- Techniker/in für Umweltschutztechnik und regenerative Energien (Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung)

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsz-ansbach.de.

EXTRA Senioren

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ zum Leben im Alter



Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) lädt zur Teilnahme am Fotowettbewerb „VielfALT“ ein. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen. Der Fotowettbewerb findet im Rahmen des „Programms Altersbilder“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und begleitet zugleich die Erarbeitung des Neunten Altersberichts zum Thema „Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen“. Der Fotowettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Fotos können in den folgenden vier Kategorien eingereicht werden:

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins hohe Alter.
- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023.

Eine unabhängige Jury u. a. aus Mitgliedern der Neunten Altersberichtscommission, des Deutschen Zentrums für Integration und Migration, der Zeitschrift PHOTONEWS, des Berufsverbands FREELENS, des Deutschen Verbands für Fotografie e. V. sowie

der BAGSO und des BMFSFJ vergibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19.000 Euro. Die Erstplatzierten der Kategorien erhalten jeweils 2.000 Euro, die Zweitplatzierten jeweils 1.500 Euro und die Drittplatzierten jeweils 1.000 Euro. Hinzu kommt ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Er wird im Zuge einer Online-Abstimmung im Anschluss an die Einreichungsphase vergeben. **Die Preisverleihung findet am 12. September 2023 in Berlin statt.** Bundesseniorenministerin Lisa Paus wird die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich auszeichnen. Die prämierten und alle weiteren eingereichten Fotos werden auf der Wettbewerbsseite und der Webseite zum „Programm Altersbilder“ sichtbar gemacht. Die prämierten Fotos werden zudem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm Altersbilder und zum Neunten Altersbericht eingesetzt. Alle Informationen und Materialien zum Wettbewerb unter: www.bagso.de/fotowettbewerb. Weitere Informationen: <https://www.programm-altersbilder.de>/<https://www.neunter-altersbericht.de/>

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im März 2023:

Zum 97. Geburtstag

- Pollak Laudislaus, Rosenbacher Str. 25

Zum 85. Geburtstag

- Neumeier Johann, Rosenbach 8



Standesamtliche Nachrichten

Geburten
keine

Eheschließungen

keine

Sterbefälle

Strauß Hannelore, Virnsberg, Steige 1

Müller Joachim, Wiesenstr. 4

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden März 2023

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

PfarrerIn Elisabeth Franz-Chlopik

PfarramtssekretärIn Barbara Fleischmann

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag von 9.00 – 13.00 Uhr,

Donnerstag von 9.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, die Gottesdienste ab 01. Januar 2023 bis voraussichtlich Ende März 2023 finden im Gemeindehaus statt.

Donnerstag, 02. März

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 03. März

19.00 Pfarrzentrum Weltgebetstag Virnsberg

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 04. März

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 05. März, Reminiscere

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Hans Schneider im Gemeindehaus

19.00 Uhr CVJM Abendandacht im Gemeindehaus

Donnerstag, 09. März

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 10. März

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 12. März, Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

9.30 Uhr KiGo-live im Gemeindehaus

Donnerstag, 16. März

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 17. März

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 18. März

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 19. März, Lätare

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dr. Rudolf Keller

Donnerstag, 23. März

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus

Freitag, 24. März

18.00 Uhr Jungschar

20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 25. März

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 26. März, Judika **Achtung Zeitumstellung!**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

11.00 Uhr Taufe mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Donnerstag, 30. März

9.00 - 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Gemeindenachmittag am 23.03.2023 um 14.30 Uhr im Gemeindehaus mit Pfarrer i. R. Ernst Schwab
Thema: „Gut für die eigene Seele sorgen“

Wichtige Info:

Da an den Ostertagen krankheitsbedingt zwei Pfarrer in unseren Gemeinden Flachslanden/Rügland/Unternbibert ausfallen, werden die Gottesdienste wie folgt geändert:

Ostersonntag, 09.04.23 9.30 Uhr Osternacht in Unternbibert mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

9.30 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl in Flachslanden mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Ostermontag, 10.04.23 9.30 Uhr Gottesdienst in Rügland mit Lektorin Ulrike Bomhard

Unsere Kirche bleibt auch weiterhin täglich von 9 – 16 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Projektpatenschaft
Ernährungssicherung

100 % nachhaltig.
Jetzt Pate werden und langfristig helfen.

Ihr Kontakt zu uns:
www.DRK.de/Paten
030 / 85 404 - 111
Spenderservice@DRK.de

Deutsches
Rotes
Kreuz

Kirchliche Nachrichten



**Katholische
Pfarrgemeinde**

März 2023



Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßgarten 3, 91604 Flachlanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch, 01. März

19:00 Uhr AN-CK Eucharistiefeier

Donnerstag, 02. März

18:00 Uhr NE Eucharistiefeier

Freitag, 03. März Hl. Kunigunde, Gemahlin Kaiser Heinrichs II., Bistumspatronin

18:00 Uhr SO Eucharistiefeier

19:00 Uhr VI-PZ Weltgebetstag - Thema Taiwan

Alle sind hierzu herzlich eingeladen.

19:00 Uhr Obz Ev. Gemeindehaus Oberzenn Welt-
gebetstag - Thema Taiwan

Alle sind hierzu herzlich eingeladen.

Samstag, 04. März

17:30 Uhr UA Vorabendmesse

18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse

Sonntag, 05. März 2. Fastensonntag

08:30 Uhr VI Eucharistiefeier

10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier

19:00 Uhr NE Kreuzwegandacht

Dienstag, 07. März

18:00 Uhr VI Eucharistiefeier

Mittwoch, 08. März

19:00 Uhr AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier

Donnerstag, 09. März

18:00 Uhr UA Eucharistiefeier

Samstag, 11. März

17:30 Uhr NE Vorabendmesse

18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse

Sonntag, 12. März 3. Fastensonntag

Kollekte für die Caritas (Haussammlung 06.03. -
12.03.)

08:30 Uhr SO Eucharistiefeier

10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier

10:30 Uhr AN-CK Kapelle - Kindergottesdienst

19:00 Uhr UA Kreuzwegandacht

Dienstag, 14. März

18:00 Uhr VI Eucharistiefeier

Mittwoch, 15. März

19:00 Uhr AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier

Donnerstag, 16. März

16:00 Uhr AN-CK Kapelle - Rosenkranz

18:00 Uhr NE Eucharistiefeier

Freitag, 17. März

17:00 Uhr AN-CK Kapelle - Kreuzwegandacht

Samstag, 18. März

17:30 Uhr UA Vorabendmesse

18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse

Sonntag, 19. März 4. Fastensonntag (Laetare)

08:30 Uhr VI Wortgottesfeier

10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier

19:00 Uhr SO Kreuzwegandacht

Dienstag, 21. März

18:00 Uhr VI Eucharistiefeier

Mittwoch, 22. März

19:00 Uhr AN-CK Kapelle - Eucharistiefeier

Donnerstag, 23. März

18:00 Uhr UA Eucharistiefeier

Freitag, 24. März

18:00 Uhr SO VAM zum Hochfest Verkündigung des
Herrn

Samstag, 25. März Verkündigung des Herrn

17:30 Uhr NE Vorabendmesse

18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse

Sonntag, 26. März 5. Fastensonntag

Misereor-Kollekte

09:00 Uhr UA Eucharistiefeier

10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier mit Fastenessen

19:00 Uhr VI Kreuzwegandacht

Dienstag, 28. März

18:00 Uhr VI Eucharistiefeier

19:00 Uhr VI-PZ 2. Elternabend - Erstkommunion
2023

Mittwoch, 29. März

19:00 Uhr AN-CK Requiem für die Verstorbenen
im Februar und März

Donnerstag, 30. März

18:00 Uhr NE Eucharistiefeier

Freitag, 31. März

17:00 Uhr AN-CK Kapelle - Kreuzwegandacht gestal-
tet von der Kolpingsfamilie

Samstag, 01. April

16:00 Uhr VI Beichtgelegenheit mit auswärtigem
Priester

17:30 Uhr UA Vorabendmesse

18:30 Uhr AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 Uhr AN-CK Vorabendmesse

Sonntag, 02. April Palmsonntag

10:00 Uhr VI Eucharistiefeier mit Palmweihe

10:30 Uhr AN-CK Pfarrsaal - Kindergottesdienst



10:30 Uhr AN-CK Eucharistiefeier mit Palmweihe

19:00 NE Kreuzwegandacht

Donnerstag, 06. April Gründonnerstag

20:00 Uhr AN-CK Feier vom Letzten Abendmahl

20:00 Uhr VI Feierliches Amt vom letzten Abendmahl
anschließend Ölbergstunde

Freitag, 07. April Karfreitag

10:00 Uhr AN-CK Kreuzwegandacht, anschl. Beichtgelegenheit

15:00 Uhr SO Liturgie vom Leiden und Sterben Christi
Bitte eine Blume mitbringen

17:00 Uhr AN-CK Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 08. April Karsamstag

21:00 Uhr AN-CK Festliche Feier der Osternacht
anschließend Agape

21:00 Uhr VI Festliche Feier der Osternacht mit Speisensegnung

Sonntag, 09. April Hochfest der Auferstehung des Herrn, Ostersonntag

10:00 Uhr UA Osterfestgottesdienst mit Speisensegnung

10:00 Uhr NE Osterfestgottesdienst mit Speisensegnung

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt. www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Volkshochschule



Jetzt anmelden!

**Außenstelle
Flachslanden**

Leitung: Gabriele Kuhn

Anmeldungen und Informationen: Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,

Tel.: (09829) 91 11-14, Fax (09829) 91 11-21,

E-Mail: poststelle@flachslanden.de

oder www.vhs-lkr-ansbach.de

C22301F

Seltene und vergessene Tomaten – richtig säen und pflegen

Robert Meier

1 Abend, 14.03.2023

Dienstag, 19:00 - 21:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum

Teilnehmergebühr: 9,00 € zuzügl. 9,00 € Materialkosten

In diesem Kurs erhalten Sie viele wertvolle Informationen über die Aufzucht und Pflege von Tomaten. Anschließend werden wir die Theorie in die Praxis umsetzen und selbst Tomaten säen. Jeder Teilnehmende erhält ein Kultursystem mit sechs Kammern, in die er je ein Samenkorn säen kann. Hierbei hat er die Möglichkeit, zwischen Cocktail-, normal großen und Fleischtomaten zu wählen. Nebenbei beantworte ich Ihre Fragen.

Sollten Sie für weitere Tomatenpflanzen Material und Samen benötigen, können Sie dies im Kurs erwerben. Es steht Ihnen eine große Auswahl an exotischen Samen zur Verfügung, die Ihr Nachbar garantiert nicht hat.

H22301F

Intervallfasten – aber richtig! "im Schlaf" abnehmen

Heike Franz, Ernährungsberaterin

2 Abende, 02.03.2023, 20.03.2023

Donnerstag, 18:30 - 20:00 Uhr

Montag, 18:30 - 20:00 Uhr

Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckraum

Teilnehmergebühr: 49,00 € (inkl. ca. 50-seitiger Info-Mappe, professionellem Personal-Coaching und einem Ernährungsplan für 14 Tage)

Intervallfasten ist keine Diät, sondern die natürlichste und ursprünglichste aller Ernährungsformen, bei der man nachhaltig etliche Kilo – ohne zu HUNGERN!! – abnehmen und sein Wunschgewicht langfristig halten kann! Intervallfasten ist unkompliziert und lässt sich problemlos dauerhaft in den Alltag integrieren! In diesem Kurs erfahren Sie, welche Intervallfasten-Methoden es gibt, welcher Intervallfasten-Typ Sie sind sowie viele Tipps und Tricks für die Umsetzung im Alltag.

H33301F

Qigong – eine der drei Säulen der chinesischen Medizin

Qigongweg, Claudia Mehmke, Qigong-Lehrerin

10 Tage, 20.04.2023 - 13.07.2023

Donnerstag, 17:30 - 18:45 Uhr

Evang. Gemeindehaus, Ansbacher Str. 3

Kursgebühr: 54,20 €

Qigong kann als Werkzeug gesehen werden, um selbsttätig die eigene Gesundheit zu verbessern bzw. zu erhalten. Spezifische Bewegungen, Haltungen und Atemübungen aktivieren die Lebenskraft, sorgen aber auch für mehr innere Ruhe und Ausgeglichenheit.



Die Vielfalt des Qigong ermöglicht, dass es in der Prävention, in der Therapie und auch in der Rehabilitation eingesetzt werden kann. Es gibt Übungen fürs Sitzen, Stehen, Liegen und Gehen. Das bedeutet, dass auch mit körperlicher Einschränkung geübt werden kann.

Die einfachen Übungen sind leicht in den Alltag integrierbar. Eine Methode, um seinen Alltag besser zu bewältigen! Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken mitbringen.

H41301F

Fit –gesund –leistungsfähig für Frauen und Männer 50 plus

Angelika Hoffmann, Übungsleiterin
8 Vormittage, 21.03.2023 - 23.05.2023
Dienstag, 09:45 - 10:45 Uhr
Grundschule, Schulstr. 2, Mehrzweckhalle
Kursgebühr: 34,70 €

Beweglich und fit – auch mit zunehmendem Alter den Alltag gut meistern! Haben wir nicht alle dieses Ziel? Mit leichten Bewegungen und Gehübungen wollen wir eine flüssige Fortbewegung erhalten. Sanfte, gezielte Übungen kräftigen unsere Muskulatur und stützen somit unseren Körper. Wir laden Sie ein, einmal in der Woche etwas für sich und Ihren Körper zu tun, denn niemand ist zu alt, keiner zu jung dafür. Wir quälen uns nicht am Boden, sondern führen die Übungen sitzend auf Stühlen aus. Bitte bequeme Kleidung, Turnschuhe, ein Handtuch, eine Matte oder Decke und etwas zum Trinken mitbringen.

M35301F

Inline-Skaten für Kinder ab 5 Jahren – Anfänger*innen

Jochen Frehner
1 Nachmittag, 19.05.2023
Freitag, 14:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs wird alles spielerisch geübt, was zum sicheren Fortbewegen im Straßenverkehr dazu gehört: Bremsen, Kurvenfahren, Fallübungen und Spiele. Teilnahmevoraussetzung: Die Kinder sollten auf Inlinern stehen und alleine aufstehen können. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

M35302F

Ich kann schon ein bisschen Inline-Skaten – Kurs für Kinder ab 6 Jahren

Jochen Frehner, Inline-Trainer
1 Nachmittag, 19.05.2023
Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Edeka-Markt Schuler, Kellerfeld 2
Kursgebühr: 9,00 €

In diesem Kurs werden die Kenntnisse des Anfängerkurses noch einmal aufgefrischt und neue Übungen - Slalom, Hüpfen, Schanze fahren - erlernt. Teilnahmevoraussetzung: selbstständiges, sicheres Aufstehen und Geradeausfahren, Kenntnisse im Bremsen bzw. Besuch des Anfängerkurses. Bitte Inliner, Hand-, Knie-, Ellbogenschoner, Helm und etwas zum Trinken mitbringen.

Vereinsnachrichten

Volksliedersingen

in Flachslanden, Gasthof Rose
am Sonntag, 12.03.2023, Beginn 14.00 Uhr

Es laden Sie herzlich ein

Elisabeth und Christine

Nächster Blutspendetermin in Flachslanden



Dienstag, 28.03.2023, 16.45 - bis 20.30 Uhr,
Mehrzweckhalle, Schulstraße 2

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes

Jagdessen

Das traditionelle Essen der Jagdgenossenschaft Virnsberg findet am **Donnerstag, 09. März 2023 im Gasthaus „Zum Kreuz“** statt. Beginn um **19:00 Uhr**

Jeder Jagdgenosse mit Begleitperson erhält wie immer einen Verzehrutschein in Höhe von je 18,-- €

Tagesordnungspunkte:


- Kassenbericht
- Verwendung des Jagdpachts



- Wünsche und Anträge

Jagdgenossenschaft Virnsberg

Heimatverein Flachlanden e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung für 2022


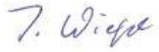
am Mittwoch, den 15. März 2023 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Rose in Flachlanden

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsberichte mit Fotos aus dem Vereinsleben 2022
5. Kassenbericht
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Vereinsaktivitäten 2023
9. Ehrungen
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind nach § 11 Abs. 2 der Satzung mindestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung, das heißt bis zum 08.03.2023, beim Vorstand zu stellen.

Alle Mitglieder, sowie die Eltern unserer Volkstanzkinder, auch wenn sie selbst nicht Mitglied sind, sind herzlich zur Mitgliederversammlung eingeladen.

 <i>Hans Henninger</i> 1. Vorsitzender	 <i>Johanna Wiegand</i> 2. Vorsitzende
---	---

Bodyshape“ – Fit und in Form Gymnastik beim SV Unteraltenbernheim

Nach kurzer Pause geht der Kurs mit dem sehr effektiven Ganzkörper-Training, das fit hält und Freude macht weiter.

Das Rundum-Programm mit viel Bewegung, Ausdauertraining, Muskelaufbau, Bauch-Beine-Po-Gymnastik, Stretching und Entspannungsübungen ist sehr abwechslungsreich und macht großen Spaß!

Mitbringen müsst Ihr nur Handtuch, Getränk und gute Laune. Wir freuen uns natürlich sehr über Wiedereinsteiger und neue Teilnehmer:innen!

Wann: ab Mittwoch, 22. März 2023
von 18.10 – 19.10 Uhr

8 Übungseinheiten (1x pro Woche, immer mittwochs).

Wo: Im Sportheim in Unteraltenbernheim, Gymnastikraum

Infos und Anmeldung bei:

Martina Albert Tel: 09829 / 932 424
oder Beate Eberlein Tel: 09107 / 924 644



Kindergartenförderverein Flachlanden

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am

Montag 03.04.2023 um 19.00 Uhr
im Gasthaus Rose, Flachlanden

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassiers
5. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte, Eltern, Omas und Opas sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Neustetten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag 17.03.2023** findet im **Feuerwehrhaus Neustetten** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neustetten statt. Beginn: **19.30 Uhr** mit einer Brotzeit

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2022
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtes
6. Wünsche – Anträge – Sonstiges
7. Bericht der Jagdpächter

Alfred Stocker, Jagdvorstand





Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den **25.03.2023**
um **19.00 Uhr**
im Gasthaus „Zum Kreuz“ Virnsberg

mit **Blumenschmuck**

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den 1. Vorstand
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
- Wünsche und Anträge
- Schlusswort durch den 1. Vorstand

**Wir freuen uns auf zahlreiches
Erscheinen**

Die Vorstandschaft



**Verein für Gartenbau und
Landespflege Flachslanden e.V.**



91604 Flachslanden, Neustetter Str. 9, Tel. 0157/7424 2574
Gemeinnützig tätiger Verein www.vgl-flachslanden.de

Einladung

zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** am **Sams-
tag, den 25.03.2023 19.15 Uhr**, im Gasthof Rose
Flachslanden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
- Jugend
3. Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Kassenswartes und der Vor-
standschaft
6. Rest-Vorschau 2023
- Jugendarbeit
7. Grußworte
Bgm. Hans Henniger
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Vortrag: Thema: Vielfalt im Garten

Ref. Uli Meßlinger

Kurze Pause

Anschließend:
Verteilen der Blumenpreise wieder tischweise durch
Losentscheid

Katrin Reitzammer

Vorsitzende

Maschinenverleih

Hinweis zu Geräteverleih

**Alle Geräte sind nach tel. Vereinbarung zu mieten
bei: Willy Kirschbaum Im Priel 9 Tel. 1228**

Motorhacke, Vertikutierer, Gartenhäcksler

Leihgebühr 12,00 €/h inkl. Sprit
Nichtmitglieder 17,00 €/h
Zeiterfassung über Zähler

Stihl Heckenschere, Hochentaster und Gestrüpp- Schneider

Leihgebühr 12,00 €/h inkl. Speziälsprit
Nichtmitglieder 17,00 €/h

Erdämpfer: zum Anzuchterde herstellen Leihgebühr
3,00 € pro Einsatz

Obstpresse ca. 40 Ltr. und Elektro-Muser kostenfrei

Kolpingsfamilie Virnsberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Sonntag 26. März um 15.00 Uhr** im **Pfarrzentrum
Virnsberg**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistliches Wort
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht – Entlastung der Vorstandschaft
5. Programm 2023
6. Ehrungen für 25 - 40 Jahre
7. Pause
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
9. Wahl der Delegierten zur DV – Versammlung
10. Sonstiges

Alfred Stocker, Vorstand



**Schützenverein 1872
Flachslanden e.V.**

Mitglied des
Deutschen und Bayer. Sport-Schützenbundes



An alle Jugendlichen Mitglieder im Sinne der Jugend-
ordnung!



Einladung zur ordentlichen Vereinsjugendversammlung
am **Samstag, den 01. April 2023** um **18:30 Uhr** im
Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1.Schützenmeister
2. Bericht der Vereinsjugendleitung
3. Bericht der Jugendsprecher/in
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

(Schriftliche Anträge müssen bis spätestens Samstag,
den 25. März 2023 eingehen)

Alle Jugendlichen, Schützenschwestern und Schützenbrüder bis zum 27. Lebensjahr sind herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Jugendleitung



**Schützenverein 1872
Flachslanden e.V.**

Mitglied des
Deutschen und Bayer. Sport-Schützenbundes



An alle Mitglieder!

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung
am **Samstag, den 01. April 2023** um **20:00 Uhr** im
Schützenhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Schützenmeisters über das abgelaufene Jahr
3. Ehrungen
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht Schützenkapelle
8. Ehrenmitglieder
9. Beitragserhöhung
10. Bericht der Revisoren
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

(Schriftliche Anträge müssen bis spätestens Samstag,
den 25. März 2023 eingehen)

Alle Schützenschwestern und Schützenbrüder sind herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse auch für die nichtanwesenden Mitglieder bindend sind.

Die Vorstandschaft

gez. Wolfgang Kehrberger, 1.Schützenmeister



unabhängig. solidarisch. stark.

Kaffee-Nachmittag mit Bingo-Runde des VdK OV Flachslanden

Unser nächster Kaffeenachmittag findet

am **Donnerstag, den 09.03.2023, ab 14:00 Uhr**
im Gasthof Rose in Flachslanden

statt. Aufgrund des großen Zuspruchs beim letzten Mal wollen wir auch diesmal nach Kaffee & Kuchen eine Runde Bingo spielen.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder sowie an die gesamte Bevölkerung.

Euer Vorstand des VdK OV Flachslanden



unabhängig. solidarisch. stark.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 des VdK OV Flachslanden

Der VdK Ortsverband Flachslanden lädt alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein:

Samstag, 25.03.2023 / 14:00 Uhr
Gasthaus Hofmann/Stöhr, Sondernohe

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Grußworte
5. Geschäfts- & Tätigkeitsbericht
6. Kassenbericht
7. Aussprache zu den Berichten und Entlastung
6. Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Ausflüge, Fahrten und Veranstaltungen 2023
8. Sonstiges
9. Verabschiedung

Wünsche und Anträge können jederzeit an die Vorstandschaft herangetragen werden.

Im Anschluss wollen wir auf die Veranstaltungen im vergangenen Jahr zurückblicken.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Euer Vorstand des VdK OV Flachslanden

www.vdk.de/ov-flachslanden

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Veranstungskalender

März

01. März 11:30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund Flachslanden
Monatstreffen, Gasthaus „Zur Eisenbahn“, Rosenbach
01. März 20:00 Uhr
Imkerverein Flachslanden
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
02. März 19:30 Uhr
Hegegemeinschaft Flachslanden
Monatsversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
02. März 19:00 Uhr
Kindergarten-Förderverein
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose Flachslanden
09. März 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Kaffeenachmittag/Infonachmittag
Gasthof Rose, Flachslanden
09. März 19:00 Uhr
Jagdgenossenschaft Virnsberg
Traditionelle Essen, Gasthaus Zum Kreuz, Virnsberg
11. März 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Ehrungsabend 25 und 40 Jahre,
Gasthof Rose, Flachslanden
11. März 19:00 Uhr
CVJM Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gemeindehaus Flachslanden
15. März 19:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden e. V.
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
17. März 13:30 Uhr
Jagdgenossenschaft Neustetten
Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus Neustetten
18. März 8:00 – 11:00 Uhr
FFW Flachslanden
Übung Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus Flachslanden
24. März 20:30 Uhr
TSV Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
25. März 14:00 – 16:30 Uhr
Kindergartenförderverein
Kinderbasar, Mehrzweckhalle Flachslanden

25. März 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Jahreshauptversammlung
Gasthaus Hofmann/Stöhr, Sondernohe
25. März 19:15 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
25. März 19:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Gasthaus „Zum Kreuz“, Virnsberg
26. März 09:00 – 15:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Reservisten – Kreismeisterschaft,
Schützenhaus Flachslanden
26. März 15:00 Uhr
Kolpingsfamilie Virnsberg
Jahreshauptversammlung, Pfarrzentrum Virnsberg
26. März 18:00 Uhr
Plausch am Ort
Mehrzweckhalle Flachslanden
28. März 16:45 – 20:30
Bayerisches Rotes Kreuz
Blutspenden, Mehrzweckhalle Flachslanden
- ## April
01. April 18:30 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Jugendversammlung, Schützenhaus Flachslanden
01. April 20:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Generalversammlung, Schützenhaus Flachslanden
03. April 19:00 Uhr
Kindergartenförderverein Flachslanden e. V.
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
05. April 20:00 Uhr
Imkerverein Flachslanden
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
06. April 19:30 Uhr
Hegegemeinschaft Flachslanden
Monatsversammlung, Gasthof Rose, Flachslanden
08. April 8:00 – 11:00 Uhr
FFW Flachslanden
Übung Kinderfeuerwehr, Feuerwehrhaus Flachslanden
13. April 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Kaffeenachmittag/Infonachmittag

Gasthaus „Zum Kreuz“, Virnsberg
29. April 10:00 – 14:00 Uhr
**Verein für Gartenbau und Landespflege
Flachslanden**
Pflanzenbörse, Parkplatz EDEKA-Schuler

Aus unserer Region

Lecker und gut für den Boden: Körnerfenchel wiederentdeckt

Körnerfenchel kommt ursprünglich aus Kleinasien und dem Mittelmeerraum. Allerdings wird die bienenfreundliche Pflanze, deren geriffelte Samen für Tee, als Gewürz und auch in Arzneimitteln verwendet werden, auch im Landkreis Ansbach angebaut. Landwirt Friedrich Bauer aus Lichtenau sammelt seit über fünf Jahren Erfahrungen mit Körnerfenchel und vermarktet ihn zum größten Teil an einen Teeverarbeiter, aber auch regional an Bäckereien und Metzgereien. Die Mähdruschfrucht ist damit nicht nur ein hochwertiges regionales Lebensmittel, sondern leistet dank ihrer langen Blütezeit und einer langen Standzeit ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität. „Der Landkreis Ansbach ist reich an regionalen Spezialitäten. Neben bekannten und beliebten Klassikern wie Karpfen und Streuobst gibt es immer wieder Neues und auch Spezielles zu entdecken“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig bei einer Feldbesichtigung im Lichtenauer Ortsteil Ballmannshof.

„Im Spätsommer summt und brummt es“, berichtete Friedrich Bauer. Doch der Körnerfenchel bietet nicht nur Insekten Unterschlupf und Nahrung. Mit ihren Pfahlwurzeln trotzen die Pflanzen auch längeren Trockenheitsphasen. Und: Sie sind relativ pflegeleicht, stehen bis zu fünf Jahre auf dem Acker und schonen so den Boden. „Während des Anbaus habe ich weniger Aufwand als bei anderen Kulturen“, schilderte der Landwirt. Dafür sei allerdings auch die Anbausicherheit geringer. Und nach der Ernte müsse der Fenchel getrocknet und gereinigt werden.

Die Franken-Fenchel GbR, ein Zusammenschluss von Landwirten, sorgt dafür, dass das regionale Produkt auf kurzem Wege zu den Verarbeitern kommt. Dafür sei der regionale Anbau von Gewürzen entscheidend, sagte Theodor Bender. Bäckermeister Hermann Beck aus Bechhofen bezieht seine Zutaten von 17 verschiedenen Lieferanten aus der Region, zum Beispiel auch Körnerfenchel von Friedrich Bauer. Sein Tipp: „Die Fenchelkörner erst kurz vor der Verarbeitung für die Backwaren mahlen, so wird der optimale Geschmack gewährleistet und die ätherischen Öle des Fenchels sind am intensivsten.“ Das Gewürzbrot schmecke

dann nicht nur frisch, sondern auch am darauffolgenden Tag. „Da ist es noch geschmacksintensiver.“

Für Dr. Heidi Heuberger ist Körnerfenchel ein gutes Beispiel dafür, wie breit sich Landwirte im Ackerbau aufstellen können. „Jeder sollte diversifizieren“, so der Rat der Expertin von der Landesanstalt für Landwirtschaft. Hier wird aktuell an den Körnerfenchel-Sorten geforscht. Denn leider kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Ernteaussfällen wegen Krankheiten.

„Mit unserer Aktion ‚Heimat schmecken‘ möchten wir ein Bewusstsein schaffen für Produkte, die es bei uns im Landkreis Ansbach gibt. Wir sind stolz, hier auf über 200 Direktvermarkter verweisen zu können“, sagte Andrea Denzinger, Regionalmanagerin am Landratsamt Ansbach. Neben Körnerfenchel gebe es eine wahre Vielfalt an Sonderkulturen wie Kürbiskerne, Amaranth, Leindotter, Lupinen, Kümmel und Safran.“ Das Bewusstsein für diese Regionalität zu schaffen, sei in einer globalisierten Welt wichtiger denn je, unterstrich Lichtenaus Bürgermeister Markus Nehmer.



Auch im Winter bleiben die Fenchelpflanzen stehen. Beim Orts-termin nahe Lichtenau machten Andrea Denzinger vom Regionalmanagement am Landratsamt Ansbach, Landwirt Friedrich Bauer, Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Bürgermeister Markus Nehmer, Bäcker Hermann Beck, Theodor Reinhardt von Franken-Fenchel GbR, Dr. Heidi Heuberger von der Landesanstalt für Landwirtschaft und Theodor Bender von der Franken-Fenchel GbR Werbung für den Körnerfenchel, der unter anderem für Brot und Tee verarbeitet wird. Foto: Landratsamt Ansbach/Sophia Fetz

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Kostenfreie, praxisnahe Kursangebote rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren und deren Betreuungspersonen.

Wir treffen uns im virtuellen Raum oder in Präsenz in der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24.

Dinkelsbühl Referentin Magdalena Wäger (Diätassistentin für Kinderernährung)



- Online Vortrag - Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft Freitag 03.03.23 9:30 – 11:00 Uhr
- Online Vortrag Entspannt am Familientisch – So geht's! Montag 13.03.23 13:30 - 15:00 Uhr.
- Online Vortrag Süße Verlockungen - Naschen erlaubt? Sinnvoller Umgang mit Süßem Dienstag 14.03.23 9:30 – 11:00 Uhr

Ansbach Referentin Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)

- Online Praxiskurs One-Pot-Gerichte - so sparst Du Zeit und Geld! Freitag 03.03.23 19:00 - 23:00 Uhr
- Präsenz Praxiskurs Ess-Bar - schnell, frisch und ein Genuss Freitag 10.03.23 19:00 - 22:00 Uhr
- Online Praxiskurs Gesunde Snacks to go - kochst Du schon oder kaufst Du noch? Samstag 25.03.23 9:00 - 12:00 Uhr
- Präsenz Praxiskurs Regional und saisonal - Frühlingküche up-to-date Freitag 31.03.23 19:00 - 22:00 Uhr

Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter www.weiterbildung.bayern.de. Kontakt: E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de, Telefon 0981 8908-0

Bürgermeister singen für schöne Orte

Dass ein Bürgermeister gleich zwei Vorgänger mitbringt, kommt auch bei Besuchen im Landratsamt Ansbach nicht alle Tage vor. Doch neben dem Rügländer Rathauschef Wolfgang Schicktanz ließen es sich auch die früheren Bürgermeister Werner Hammerl und Rudolf Tischer nicht nehmen, bei der Spendenübergabe des Bürgermeisterchores dabei zu sein. 4.400 Euro übergab Vorsitzender Klaus Miosga für die Renovierung der Kirche St. Margaretha in Rügland, deren Dachsanierung sich zu einem größeren Bauprojekt auswuchs, das schließlich mit Kosten von über 400.000 Euro zu Buche schlug. Die Bürgermeisterriege dankte ebenso erfreut wie Robert Scholl, der Vertrauensmann der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rügland.

Die Spende stammt zu einem großen Teil aus den Erlösen des Benefizkonzerts, das der Bürgermeisterchor im vergangenen November in der Kirche gegeben hatte. Ursprünglich hätte es bereits im Jahr 2020 stattfinden sollen, doch dann kam die Corona-Pandemie und machte die umfangreiche Vorbereitungsarbeit von Werner Hammerl und Rudolf Tischer zu nächst zunichte. „Wir sind dankbar, dass unsere Kirche nun wieder in einem top Zustand ist“, resümierte Tischer.

In die Dankesworte stimmte auch der Weiltinger Bürgermeister Christoph Schmidt ein. Er erhielt von

Klaus Miosga eine Spende in Höhe von 1.800 Euro. „Wir haben im neu renovierten Schlossgraben gesungen. Das Wetter war hervorragend und auch im Chor war die Stimmung gut“, berichtete der Chor-Vorsitzende vom Konzert, das bereits 2019 stattgefunden hatte. Laut Bürgermeister Schmidt soll das Geld wiederum in die noch nicht abgeschlossene Aufwertung des Schlossgrabens fließen. „Viele kleine Schritte gehen einen großen Weg“, so der Bürgermeister.



Bildunterschrift: Bei der Spendenübergabe im Landratsamt Ansbach (von links): Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Bürgermeister Christoph Schmidt, Chordirigent Friedrich Wörrlein, Robert Scholl vom Kirchenvorstand Rügland sowie die Chor-Vertreter Franz Winter, Rudolf Tischer, Bürgermeister Wolfgang Schicktanz, Werner Hammerl, Jürgen Nägelein und Vorsitzender Klaus Miosga. Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

„Denkmäler und Begegnungsstätten sind enorm wichtig. Es hilft jeder Betrag, sie zu erhalten“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Er dankte dem Bürgermeisterchor für dessen Auftritte an wechselnden Orten. „Ihr lasst die Menschen spüren, dass sie mit ihren Anliegen gehört und unterstützt werden“, richtete sich der Landrat an die Chormitglieder. Und bei aller sachlichen Auseinandersetzungen auf kommunalpolitischer Ebene sei der Bürgermeisterchor ein lebhaftes Zeichen dafür, „dass es mehr Miteinander gibt, als man denken könnte“.

Für sein nächstes Konzert verlassen die singenden Bürgermeister den Landkreis Ansbach: Der Chor tritt am Sonntag, 26. Februar 2023, ab 18 Uhr in der Klosterkirche Auhausen, Landkreis Donau-Ries, auf. Mit dabei sind die Profi-Musiker des Dinkelsbühler Blechblasensembles, die an diesem Abend auf ihre Gage verzichten. Somit kommt der gesamte Erlös der Initiative „Ehinger Schule für Afrika“ sowie dem Verein „Kampala Kids Deutschland“ mit Sitz in Claffheim bei Ansbach zugute.

Diakonisches Werk Ansbach e. V.
Staatl. anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Diakonie 
Ansbach

Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um die Schwangerschaft, in Konfliktsituationen und zum Baby- und Kleinkindalter (Schlafen und Schreien).

Tel. 0981 466 149-0

www.diakonie-ansbach.de

Erfolgreicher Start des kommunalen Netzwerks Klimaschutz im Landkreis Ansbach

Der Einsatz für mehr Klimaschutz im Landkreis Ansbach trägt Früchte: Mit großem Zuspruch aus den Kommunen ist im Landratsamt Ansbach der Startschuss für ein neues kommunales Netzwerk gefallen. Praktiker, Politiker und Behördenvertreter sollen hier künftig regelmäßig von guten Beispielen lernen, neue Projekte entwickeln und sich über aktuelle Entwicklungen austauschen. Das Netzwerk ist ein weiterer Baustein aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept, das der Kreistag im Dezember 2021 beschlossen hat und das nun schrittweise umgesetzt wird. „In der Summe geht es um viele Maßnahmen, die den Kohlendioxid-Ausstoß im Landkreis Ansbach sehr deutlich reduzieren sollen. Ich freue mich, dass wir die Akteure vor Ort zusammenbringen können. Vernetzung bringt uns weiter“, sagte Landrat Dr. Jürgen Ludwig.



Klimaschutzmanagerin Lena Schwarzfischer begrüßte Norbert Flachenecker vom Windsbacher Wärmenetz „WÄRME.natürlich GbR“ (links) sowie Bernhard Pex vom Agrarrohstoff- und Energienetzwerk „C.A.R.M.E.N. e.V.“ beim ersten kommunalen Netzwerktreffen Klimaschutz im Landratsamt Ansbach. Fotos: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Mit der Umsetzung des Konzepts ist im Landratsamt Ansbach die Klimaschutzmanagerin Lena Schwarzfischer betraut. „Klimaschutz ist kein Wettbewerb, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe“, sagte sie bei der Netzwerkgründung und freute sich über rund 45 Teilnehmer. Gekommen waren neben zahlreichen Bürgermeistern auch Gemeinderatsmitglieder, Klimaschutzmanager, Mitarbeiter von Kommunen und Ämtern, Vertreter der Regierung von Mittelfranken sowie von Lokalen Aktionsgruppen und kommunalen Allianzen. „Nur mit gemeinsamen Anstrengungen aller Beteiligten lassen sich die Klimafolgen eindämmen und Klimaschutz erfolgreich vorantreiben“, so der Appell von Lena Schwarzfischer.

Inhaltlich bildeten Wärmenetze einen ersten Schwerpunkt. Norbert Flachenecker vom Windsbacher Wärmenetz „WÄRME.natürlich GbR“ und Bernhard Pex vom Agrarrohstoff- und Energienetzwerk „C.A.R.M.E.N. e.V.“ erläuterten, wie solche Netze vor Ort umgesetzt werden können und welche Vorteile

sie nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Kunden bringen. Das Thema kam an. Denn in einer anschließenden Befragung, an der rund die Hälfte der Gäste teilnahm, zeigten sich 95 Prozent der Teilnehmer „sehr zufrieden“ oder „zufrieden“, fünf Prozent waren „neutral“. Ziel war es, in den Kommunen des Landkreises Ansbach einen Anstoß zur Umsetzung weiterer solcher Nahwärmenetze zu geben – auch dies eine Zielvorgabe aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept.



Landrat Dr. Jürgen Ludwig betonte vor zahlreichen Gästen aus dem Landkreis Ansbach die Bedeutung des Klimaschutzes. Fotos: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Dass die Entscheidungsträger mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden, zeigt die Netzwerkarbeit der Klimaschutzmanagerin: Auf www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de sind alle kommunalen Ansprechpartner im Bereich Klimaschutz aufgelistet, zudem gibt es regionale Fachleute, die bei Detailfragen Auskunft geben können.



Landschaft, die schmeckt!

Frankenhöhe-Lamm: lecker und neu!

Frühjahr ist Lamm-Saison: Zu den Aktionswochen vom 17. März bis 16. April 2023 präsentiert sich das Frankenhöhe Lamm mit neuem Gesicht und neuem Angebot: Leckere Pfefferbeißer, Lammsalami, Schinken oder geräucherte Bratwürste vom Lamm laden zum Probieren ein. Wer Frankenhöhe-Lamm genießt, unterstützt zudem die heimischen Schäfereien und damit auch den Blütenreichtum und die Artenvielfalt auf der Frankenhöhe!

Adressen von Gaststätten, Metzgern und anderen Verkaufsstellen sowie weitere Infos finden Sie unter www.frankenhoehe-lamm.de



Landschaftspflege mit
Messer und Gabel
klimafreundlich
für blütenreiche Weiden regional
lecker

Frankenhöhe-Lamm Aktionswochen 17. März – 16. April 2023

Mit Frankenhöhe-Lamm Artenvielfalt und
Klimaschutz unterstützen

Jetzt mit neuen leckeren Wurstwaren!

Adressen der beteiligten Betriebe erhalten Sie beim
Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Tel. 0981/ 4653-3520, E-Mail: info@lpv-mfr.de oder
unter www.frankenhoehe-lamm.de

Bürgerstiftung Flachslanden



In der Heimat wirken

Die Bürgerstiftung Flachslanden ist u.a. auf folgenden
Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde
Flachslanden tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung sowie
Gemeinde- und Städtepartnerschaften

Unsere Bürgerstiftung braucht Ihre Unterstützung

Kontonummer für Spenden und Zustiftungen:
IBAN: DE50 7655 0000 0000 0000 75
Verwendungszweck: Bürgerstiftung Flachslanden

Markt Flachslanden · Schulstraße 2 · 91604 Flachslanden

Anzeigen

Sanitär

Gas · Holz · Pellet
Wärmepumpe · Solar
Lüftung · Öl

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

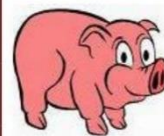
Unser **Wissen**
Ihre **Wärme!**



Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.

Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:
0172 / 8566994



Ulrich's Hausmetzgerei

Hauschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Ulrich Hofmann

Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Angebot vom 01.03.2023 bis 31.03.2023

Rinderbraten aus der Keule	11,50 €/1 kg
Suppenfleisch ohne Knochen	6,50 €/1 kg
Kotelett mit Fettrand	0,60 €/100 g
Schäufele	0,65 €/100 g

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:

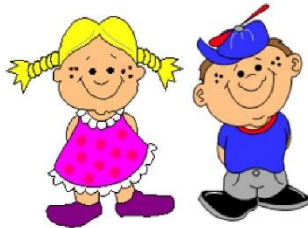
Donnerstag und Freitag 8.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 16.00 Uhr



B A S A R - Flachslanden

Selbstverkäufer Basar für Kindersachen
am **Samstag**, 25. März 2023 von 14.00 - 16.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle!

Kaffee- und
Kuchenverkauf
durch den
Schulförderverein



Kinderschminken
Glitzertattoos

Standgebühr ein Tisch 10€. Doppeltisch 15€. Aufbau ab 13 Uhr.
Telefonische Reservierung
bei Frau Eberlein 0172/8664565 oder Frau Löffler 0177/5580032

Veranstalter: Kindergarten Förderverein Flachslanden e.V.

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

**In Zukunft
bessere Noten!**

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

info@schuelerhilfe-ansbach.de
Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

kiss.

Nürnberg Land

Kontakt- und Informationsstelle
Selbsthilfegruppen

Bekennen Sie Farbe!

heink
Gestaltung Raum & Fassade

- + Maler- und Tapezierarbeiten
- + Fassaden-Renovierungen
- + Wärmedämmverbundsysteme
- + firmeneigenes Gerüst
- + Bodenbeläge

Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzenner Str. 31 | 90599 Dietershofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH

Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

www.kanzler-edv.de

KANZLER EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden

Hecht Mietpark
Minibaggerverleih und mehr

GBR



Minibagger TB 216S 1,8 t Powertilt diverse Löffel
 Hydraulikhammer FX 25 FT MS01
 Bomag Rüttelplatte BPR 40/60D 260kg, Kunststoffmatte
 Bomag Vibrationsstampfer BT60 58kg
 Tieflader 3,5t für KFZ, Tieflader 7t für Schlepper
 Pflastersteinsäge, Sockelleistsäge Festool SYM 70RE

hechtmietparkgbr@gmx.de
 ab 18:00 0172 46 96 935, 0172 656 86 05

**Stadtwerke
Rothenburg**
ob der Tauber GmbH



**Servicekraft (m/w/d) für unseren Kiosk
im RothenburgBad auf 520 EUR-Basis oder in Teilzeit**
 Rothenburg ob der Tauber | Feste Anstellung | Minijob

Ihre Aufgaben

- Für unseren Kiosk im Freibad des RothenburgBad suchen wir für die Freibadsaison Mitarbeiter (m/w/d) im Servicebereich, gerne auch Schüler
- Zubereitung der angebotenen Speisen
- Verkauf von Speisen und Getränken an unsere Badegäste, Verantwortung für Sauberkeit im Verzehrereich und Übernahme allgemeiner organisatorischer Tätigkeiten
- Anstellung erfolgt auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob 520 EUR) oder in Teilzeit bei flexiblen Arbeitszeiten, auch am Wochenende

Ihre Qualifikationen

- erste Berufserfahrung in der Gastronomie, speziell im Service wären von Vorteil
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Spaß an der Arbeit im Team und Freude am Umgang mit Menschen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Übermitteln Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung, nach Möglichkeit mit einer Aussage zu Ihren Gehaltsvorstellungen, einfach über unser Online-Portal:
www.stadtwerke-rothenburg.de

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH
 Personalentwicklung
 Frau Susanne Strobel
 Steinweg 25 in 91541 Rothenburg o.d.T



DIE WOCHE HAT NUR 4 TAGE
 ... ZUMINDEST BEI UNS!

Wir suchen ab sofort eine/n

ZIMMERER

 (W/M/D)

EINFACH ANRUFEN
 UND BEWERBEN!
 0174-73 73 600

Markus Berger
 Kellerfeld 15
 91604 Flachslanden

Zimmerei Berger

www.zimmerei-berger.net

**Stadtwerke
Rothenburg**
ob der Tauber GmbH



Key-Account-Manager (m/w/d)

Rothenburg ob der Tauber | Feste Anstellung | Vollzeit

Unser Angebot

- Akquise und Betreuung unserer Großkunden im gesamten Bundesgebiet
- Erstellung von Preiskalkulationen in enger Zusammenarbeit mit unserer Tradingabteilung
- Angebotslegung und führen von Vertragsverhandlungen
- Unterstützung bei der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen auf der Grundlage zielgerichteter Vertriebs- und Marketingstrategien
- Erstellung von Reports und Überwachung von Vertriebszielen

Ihr Profil

- Erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium oder eine entsprechende kaufmännische Ausbildung
- Erste Berufserfahrung im Vertrieb
- Eigeninitiativ, systematisch und zielorientiert
- Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Teamgeist
- Gute Kommunikationsfähigkeit und eine offene Art

Unsere Benefits für Sie:

- Flexible Arbeitszeiten
- Leistungsgerechte Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Kostenloses Wasser
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitarbeiter-rabatte

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Übermitteln Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung, nach Möglichkeit mit einer Aussage zu Ihren Gehaltsvorstellungen, einfach über unser Online-Portal:
www.stadtwerke-rothenburg.de

Stadtwerke Rothenburg o.d.T. GmbH
 Personalentwicklung
 Frau Susanne Strobel
 Steinweg 25 in 91541 Rothenburg o.d.T.



Start in den Frühling mit starken Marken

Schuh-
Haus



SCHUH

remonte®

ara
since 1949

Jomos

waldläufer®

10%

GEKA

RICOSTA®
Der Kinderschuh.



Jana®

LOWA
simply more...

ZUM FRÜHJAHRSMARKT AM 17.03.2023
10 % AUF DAS GESAMTE SORTIMENT

HERRENSTRASSE 5 / 90599 DIETENHOFEN

RESTPOSTEN ABVERKAUF

ab 01.03.2023

50% 
KangaROOS



Herrenstr. 5 / 90599 Dietenhofen

30%

Schuh-
Haus



SCHUH

- + Parkettböden / Parkett / Massivdielen
- + Parkettsanierung
- + Vinyl / Designbeläge
- + Teppichböden
- + Nadelfilz / Kugelnarn-Böden
- + PVC-Böden / CV-Beläge
- + Korkböden
- + Laminatböden
- + Linoleum-Böden



Sebastian Heink | Farbenfachhandel | Langenzener Str. 31 | 90599 Diethofen
Tel: 09824 - 92 32 50 | Mail: info@maler-heink.de | www.maler-heink.de

Holz ist Ihr Ding?

Sie haben handwerkliches und technisches Geschick?
Sie arbeiten gern im Freien?
Sie wollen Maschinen bedienen, aber auch direkt mit dem Werkstoff Holz arbeiten?
Dann sind **SIE** bei uns richtig!

Wir suchen **Mitarbeiter (m/w/d)** für unser Sägewerk

Bewerbungen bitte an saegewerk.spatze@web.de oder
Sägewerk Spatze, Untere Mühle 2, 91622 Rügland

**VitalPARK
FRANKENHÖHE**
GESUND, AKTIV IN FLACHSLANDEN

WIR SIND FÜR EUCH DA!
FITNESS, KURSE,
ERNÄHRUNG, SAUNA,
SOLARIUM, REHA,
WELLNESSMASSAGEN

www.vitalpark-frankenhoehe.de

vitalpark_frankenhoehe VitalParkFranken
Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.
Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden
Tel. (09829) 9322272 fit@vitalpark-frankenhoehe.de

YASIT



Gartenbau & Landschaftspflege

Hamza Yasit

Warzfeldener Str. 14

90599 Diethofen

Tel.: 09824 - 4 66 90 38

Mobil: 0177 7575492

hamzayasit@t-online.de

- Gartenarbeiten
- Heckenschnitt
- Baumfällung
- Einzäunung
- Trockenmauern
- Pflasterarbeiten
- Baggerarbeiten
- Winterdienst



Metzgerei Volkert
 Ansbacher Str. 19
 91604 Flachlanden
 ☎ 09829-276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE
ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 01.03.2023 - 31.03.2023

Schweinekamm	100g	0,85 €
zum Braten oder Schnitzel		
Bierschinken	100g	1,45 €
Gelbwurst	100g	1,32 €
Kosakensalat	100g	1,10 €
eigene Herstellung		
Grünländer Räucherkäse	100g	1,35 €

Öffnungszeiten:

Montag	Geschlossen
Dienstag	06:30 - 18:00
Mittwoch	06:30 - 13:30
Donnerstag	06:30 - 18:00
Freitag	06:30 - 18:00
Samstag	06:30 - 13:00

Haarmonie
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

Neu!!!
in Flachlanden

Wir kümmern uns drum

Kellerfeld 11, 91604 Flachlanden ✂ Tel.: 09829 - 9326380
 Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr
 Facebook: Friseur Haarmonie in Flachlanden

Zimmerei Berger GmbH
 Kellerfeld 15
 91604 Flachlanden
 ☎ 0174 - 73 73 600

Zimmerei Berger

DACHSANIERUNGEN
Alles aus einer Hand

- ✓ **Erhebliche Heizkostensparnisse**
- ✓ **Gesünderes Wohnklima**
- ✓ **Wertsteigerung Ihres Hauses**
- ✓ **Minderung des CO₂ Ausstoßes**
- ✓ **und natürlich moderne Optik**

Nutzen Sie jetzt Steuervorteile + Staatliche Förderungen

www.zimmerei-berger.net

Stich Brandschutz
 Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Unsere Leistungen für Sie

Technische Brandschutzeinrichtungen

- ☒ Feuerlöscher
- ☒ Rauchmelder / Brandmeldetechnik
- ☒ RWA – Anlagen
- ☒ Brandabschottung von Kabeln, Rohrleitungen und Kombiabschottungen
- ☒ Brandschutztüren und Tore
- ☒ Feststellanlagen
- ☒ Sicherheitskennzeichnungen
- ☒ Brandschutzklappen
- ☒ Wandhydranten, Ober- und Unterflurhydranten

Organisatorische / Betriebliche Brandschutzmaßnahmen

- ☒ Brandschutzbeauftragter
- ☒ Brandschutzhelferausbildung / Evakuierungshelferausbildung
- ☒ Löschübungen
- ☒ Brandschutzprüfung
- ☒ Flucht und Rettungspläne gem. DIN ISO 23601
- ☒ Feuerwehrpläne gem. DIN 14095
- ☒ Laufkarten Brandmeldezentrale
- ☒ Brandschutzordnung gem. DIN 14096
- ☒ Alarmplan

Sonstige Leistungen

- ☒ Kraftbetätigte Türen
- ☒ Industrietore
- ☒ Garagentore
- ☒ Montageservice

WIR SCHÜTZEN WAS IHNEN WICHTIG IST!

Rosenbacherstraße 18 · 91604 Flachlanden
 Fon: 0151 59 16 77 01 · info@stich-brandschutz.de
 www.brandschutz-stich.de



A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
Graf

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer

Weiterbildung

Aufbauseminare

Telefon 09829-3 82
Mobil 0172-8 65 55 52



www.graf-fahrschule.de



POPP IMMOBILIEN

freundlich - menschlich - kompetent

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir beraten Sie gerne und unverbindlich!

Inge Popp

Mobil: 0175 - 1954199

Telefon: 09829 - 1567

Sonnenseestr. 10

91604 Flachslanden

Mail: info@poppimmobilien.com

www.poppimmobilien.com

Wir fahren Sie: (auch mit firmeneigenen Rollstuhl)



- zur Dialyse
- zu Ambulanten Behandlungen
- zu Ambulanten Operationen
- zu stationären Behandlungen
- zur Strahlen – oder Chemotherapie
- zur Reha oder Anschlussheilbehandlung
- zur Kur oder in die Tagesklinik
- zu Veranstaltungen jeder Art
- zum Einkaufen
- zu privaten Besuchen
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- u. s. w.

FAHRDIENST WELHÖFER

Wir machen Sie mobil

Fahrdienst Wellhöfer

Egenhausen 111

91619 Oberzenn

Tel.: 09844 - 95 910

Fax: 09844 - 95 911

www.fahrdienst-wellhoefer.de



Werde Teil unseres starken Teams und starte mit uns ab März/April 2023 richtig durch!

Die Insetto GmbH ist ein Weihenzteller Unternehmen mit sehr starkem Wachstum. Seit 2002 bieten wir unseren Kunden unterschiedliche Insektenschutz-Produkte auf Maß an, welche über den Onlineshop insetto.eu angeboten werden. Eine erstklassige Qualität und somit hohe Kundenzufriedenheit liegt uns am Herzen, was wir durch die eigene Produktion und eine geschulte Kundenbetreuung sicherstellen können. Dank der positiven Entwicklung freuen wir uns, neue Arbeitsstellen anbieten zu können.

Wir suchen DICH als →

Industrie Designer (m/w/d)

in Vollzeit, Teilzeit, auf Minijob-Basis oder Freelancer aus der näheren Umgebung

Technischer Zeichner (m/w/d)

auf Minijob-Basis oder Freelancer aus der näheren Umgebung

Kaufmännische Mitarbeiter (m/w/d)

für Kundenberatung, Reklamationsbearbeitung und Auftragsbearbeitung

auf Minijob-Basis oder in Teilzeit

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Produktionshelfer (m/w/d)

auf Minijob-Basis oder für kurzfristige Beschäftigung – gerne auch für Rentner, Schüler und Studenten

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit oder auf Minijob-Basis

Wir bieten DIR →

- ✓ Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einem motivierten und familiären Team
- ✓ Je nach Aufgabenbereich, flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten
- ✓ Firmenevents wie Betriebsausflüge und Mitarbeiterfeste
- ✓ E-Bike-Leasing und einen wöchentlichen Bio-Obstkorb
- ✓ Passende Weiterbildungsmöglichkeiten

DU bist interessiert?

Dann freuen wir uns auf DEINE aussagekräftigen Unterlagen über unser Onlineformular unter www.insetto.eu/de/Kontakt/Stellenangebote/Bewerbung/ oder per E-Mail an bewerbung@insetto.eu.



Insetto GmbH

Äußere Ansbacher Str. 5
91629 Weihenzell

Telefon +49 9802 25497-0
www.insetto.eu



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Elektroniker (m/w/d)

Ihr Profil:

Abgeschlossene Berufsausbildung
als Elektroniker
Teamfähigkeit & selbstständige Arbeitsweise
Führerschein Klasse B

Ihre Aufgabenbereiche:

Elektroinstallation für Privat und Industrie
Installation von Photovoltaik-Anlagen
Gebäudesystemtechnik
Daten- und Netzwerktechnik

Wir bieten Ihnen:

Sehr gutes Arbeitsklima
Verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit

Leistungsgerechte Vergütung
und Sozialleistungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG**

Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden, per Email an info@photovoltaik-hornig.de oder telefonisch: 09829 / 9329290

Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst

Komplett mein Bad.



**Direkt an
der B13!**

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger-bad.de

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung



**Horst
GRITA**
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18
91611 Lehrberg
Telefon: 09820/ 91 86 86 86
Fax: 09820/ 91 86 86 89

Wir beraten Sie gerne...

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!

Birkmann Viehhandlung - Bodächtel Schreinerei - Buck Spritzgussteile - Formenbau GmbH - Ehemann Bauunternehmen - Graf Fahrschule - Grauf Zimmerei
 Gasthaus „Zum Schmied“ - Grillenbeck Business-Coach - GS-TEC - Gasthof-Pension „Zum Kreuz“ - Gasthaus „Rose“ - Henninger Brennerei u. Mosterei - Hirsch Architekten
 Hofmann Gutes vom Bauernhof - Hornig Photovoltaikzentrum - Horst Grita Wärmetechnik - Hübel Omnibusunternehmen - Imschloß Grafikdesign - Kanzler EDV



Gute Unterhaltung, gute Gespräche für jedermann

Sonntag, 26. März 2023, um 18.00 Uhr
 Mehrzweckhalle Flachslanden

Markus Just – Varieté



Vorverkauf in den Sparkassen und VR-Banken in
 Flachslanden, Weihenzell, Lehrberg

Vorverkauf (bis 23. März 2023): 10,- €

Abendkasse: 12,- €

Kempf Massagepraxis - Markt Flachslanden - Meßlinger Sanitärtechnik - Neumeier Bauspengerei - Reiner Pflug Dienstleistungen - Popp Immobilien
 VR-Bank Flachslanden - Schenk Steuerberatung - Schmidt Metallbau u. Radladen - Schopf KFZ-Werkstatt - EDEKA Schuler - Sparkasse Flachslanden
 Steinert Steuerberatung - Trammer Fliesenleger - Vitalpark Frankenhöhe - Volkert Metzgerei - Volkert Schreinerei - W+ Architektur - Wesnitzer KFZ

